



Bundesamt für Sozialversicherung Office fédéral des assurances sociales Ufficio federale delle assicurazioni sociali Uffizi federal da las assicuranzas socialas

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE NR. 2

STUDIENREIHE DES STAATSSEKRETARIATS FÜR WIRTSCHAFT UND DES BUNDESAMTES FÜR SOZIALVERSICHERUNG

CAROLINE KNUPFER UND CARLO KNÖPFEL

WIE VIEL BLEIBT EINEM HAUSHALT VON EINEM ZUSÄTZLICHEN ERWERBSEINKOMMEN ÜBRIG?

BERECHNUNGEN FÜR VERSCHIEDENE FALLTYPEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM NETTOEINKOMMEN UND UNTER-SCHIEDLICHER AUFTEILUNG DER ERWERBSARBEIT ZWISCHEN DEN PARTNERN FÜR DREI HAUPTORTE DER SCHWEIZ (ZÜRICH, LAUSANNE UND BELLINZONA)

MIT FRANZÖSISCHER, ITALIENISCHER UND ENGLISCHER ZUSAMMENFASSUNG

STUDIE ERARBEITET VON DER SCHWEIZERISCHEN KONFERENZ FÜR SOZIALHILFE (SKOS) ZU HANDEN DES BUNDESAMTES FÜR SOZIAL-VERSICHERUNG (BSV) UND DES STAATSSEKRETARIATS FÜR WIRTSCHAFT (SECO) IM RAHMEN DES OECD-LÄNDERVERGLEICHS «VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE»

Wie viel bleibt einem Haushalt von einem zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig?

Berechnungen für verschiedene Falltypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen und unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern für drei Hauptorte der Schweiz (Zürich, Lausanne und Bellinzona)

Studie erarbeitet von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) im Rahmen des OECD-Ländervergleichs "Vereinbarkeit von Beruf und Familie"

Mit französischer, italienischer und englischer Zusammenfassung

Wissenschaftliche Bearbeitung: Caroline Knupfer, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin SKOS

Projektleitung: Dr. Carlo Knöpfel, Leiter Bereich Grundlagen, Caritas Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung SKOS

Bern, 2005

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen der Teilnahme der Schweiz am Ländervergleich der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) in Auftrag gegeben. Der Bericht der OECD zu diesem Ländervergleich ist im Herbst 2004 erschienen.¹

Die Analyse der OECD geht das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus einer breiten Optik an. Sie untersucht die Formen, den Umfang, die Finanzierung, die Wirkung und das Zusammenspiel der Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen, insbesondere die familienergänzende Betreuung von Vorschul- und Schulkindern, familienfreundliche Massnahmen am Arbeitsplatz, die Regelungen im System der sozialen Sicherheit und im Steuersystem.

Zu den Aufgaben der Schweiz bei der Begleitung des Projektes gehörte die Erarbeitung einer Dokumentation zuhanden der OECD-Experten. Zu einigen Themen ist der Wissensstand in der Schweiz noch gering. Dies gilt zum Beispiel für die Frage, inwieweit finanzielle Anreize zu erhöhter Erwerbsarbeit bestehen, sei das bei Paaren oder alleinerziehenden Eltern. Die vorliegende Studie ist ein erster Versuch, dazu detaillierte Informationen zu erhalten. Analog zur OECD-Untersuchung wurden die Daten zu den drei Kantonen Tessin, Waadt und Zürich, bzw. deren Hauptorte erhoben. Als zentrale Kennzahl wurde der finanzielle Nettogewinn einer Einkommenserhöhung berechnet. Er gibt an, welcher Anteil der Einkommenserhöhung einem Paar oder einer alleinerziehenden Person netto verbleibt. Zusätzlich interessierte, welche finanziellen Auswirkungen es hat, wenn ein Paar die Aufteilung der Erwerbsarbeit verändert. Im Fokus der Analyse stand die Frage, welche Rolle das Steuersystem, die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung und die Sozialtransfers in Bezug auf den finanziellen Nettogewinn spielen.

Die Resultate belegen, dass sich die Erhöhung des Erwerbseinkommens bzw. eine veränderte Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern je nachdem, wo ein Paar oder ein alleinerziehender Elternteil wohnt, finanziell ganz unterschiedlich auswirkt. Je nach Falltyp ergeben sich auch beträchtliche Unterschiede zwischen Einkommenskategorien und zwischen verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren. Es sind Resultate, die es verdienen, einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden und die als Basis für vertieftere Untersuchungen dienen können.

Susanna Bühler, BSV

Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life (Volume 3): New Zealand, Portugal and Switzerland, OECD Paris 2004 / Bébés et employeurs – Comment réconcilier travail et vie de famille (Volume 3): Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse, OCDE Paris 2004.

Avant-propos

La présente étude a été commandée par l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) et le Secrétariat d'Etat à l'économie (seco) dans le cadre de la participation de la Suisse à l'analyse comparative de l'OCDE (Organisation de coopération et de développement économiques) sur le thème de la compatibilité entre travail et vie de famille. Le rapport de l'OCDE à ce sujet est paru en automne 2004.²

L'analyse de l'OCDE aborde cette thématique dans une perspective très large. Elle examine les formes, l'étendue, le financement, les effets et l'interaction des mesures influant sur la compatibilité entre travail et vie de famille, en particulier l'accueil extra-familial des enfants en âge préscolaire et scolaire, les mesures favorables aux familles proposées par les employeurs, ainsi que les réglementations du système de sécurité sociale et du système fiscal.

Dans le cadre de ce projet, la Suisse avait notamment pour tâche d'élaborer une documentation à l'intention des experts de l'OCDE. Sur certains thèmes, l'état des connaissances dans notre pays est encore rudimentaire. C'est par exemple le cas pour la question des incitations financières à augmenter la part du travail lucratif, aussi bien pour les couples que pour les personnes élevant seules leurs enfants. La présente étude constitue une première tentative d'obtenir des informations détaillées à ce propos. Les données concernant les cantons du Tessin, de Vaud et de Zurich et leurs chefs-lieux ont été relevées de la même manière que pour l'analyse de l'OCDE. Le principal indice retenu est le gain financier net résultant d'une augmentation de revenu. Il indique quelle part de cette augmentation reste effectivement à la disposition du couple ou de la personne élevant seule ses enfants. On s'est également intéressé aux conséquences financières d'un changement de répartition du travail lucratif au sein du couple. L'analyse est centrée sur le rôle que jouent le système fiscal, les coûts de l'accueil extra-familial des enfants et les transferts sociaux sur le gain financier net.

Les résultats montrent que les conséquences financières d'une augmentation de revenu ou d'une nouvelle répartition du travail lucratif entre les partenaires varient considérablement selon l'endroit où l'on vit. Suivant le type de cas, des différences considérables apparaissent également entre les catégories de revenus et entre couples mariés et couples non mariés. Ces résultats méritent d'être portés à la connaissance d'un large public et de servir de base à des études plus approfondies.

Susanna Bühler, OFAS

Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life (Volume 3): New Zealand, Portugal and Switzerland, OECD Paris 2004 / Bébés et employeurs – Comment réconcilier travail et vie de famille (Volume 3): Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse, OCDE Paris 2004.

Premessa

Il presente studio è stato commissionato dall'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) e dal Segretariato di Stato dell'economia (seco) nell'ambito della partecipazione della Svizzera allo studio comparativo tra Paesi condotto dall'OCSE (Organizzazione per la cooperazione e lo sviluppo economico) sul tema della conciliabilità tra professione e famiglia. Il rapporto dell'OCSE è stato pubblicato nell'autunno del 2004.³

Lo studio dell'OCSE affronta questa tematica in una prospettiva molto ampia. Analizza le modalità, il volume, il finanziamento, gli effetti e l'interazione dei provvedimenti che influenzano la conciliabilità tra professione e famiglia, in particolare la custodia complementare alla famiglia dei bambini in età prescolastica e scolastica, i provvedimenti favorevoli alle famiglie proposti dai datori di lavoro e i disciplinamenti del sistema di sicurezza sociale e del sistema fiscale.

Nell'ambito di questo progetto la Svizzera aveva tra l'altro il compito di approntare una documentazione di base all'attenzione degli esperti dell'OCSE. Per alcuni temi, come ad esempio la questione degli incentivi finanziari all'aumento della quota di attività lucrativa (sia per le famiglie biparentali sia per quelle monoparentali), lo stato delle conoscenze in Svizzera è ancora rudimentale. La presente analisi costituisce un primo tentativo per ottenere informazioni particolareggiate in merito. I dati concernenti i Cantoni Ticino, Vaud e Zurigo e le rispettive capitali sono stati rilevati analogamente a quelli dell'analisi dell'OCSE. Quale dato principale è stato calcolato il guadagno netto conseguito dalle famiglie in caso di aumento del reddito, che indica la parte del reddito supplementare che resta alla famiglia (biparentale o monoparentale). Sono state inoltre analizzate le conseguenze finanziarie di un cambiamento della ripartizione dell'attività lucrativa tra i partner. L'analisi è incentrata sull'influenza del sistema fiscale, delle spese per la custodia dei bambini complementare alla famiglia e delle prestazioni sociali sul guadagno netto.

I risultati mostrano che le conseguenze finanziarie di un aumento del reddito o di una nuova ripartizione dell'attività lucrativa tra i partner differiscono notevolmente a seconda del luogo di domicilio. Secondo il caso preso in considerazione, vi sono differenze considerevoli anche tra le fasce di reddito e tra le coppie sposate e quelle che vivono in concubinato. Questi risultati, che meritano di essere portati a conoscenza di un vasto pubblico, possono servire da base per studi più approfonditi.

Susanna Bühler, UFAS

Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life (Volume 3): New Zealand, Portugal and Switzerland, OECD Paris 2004 / Bébés et employeurs – Comment réconcilier travail et vie de famille (Volume 3): Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse, OCDE Paris 2004.

Foreword

The present study was commissioned by the Federal Office for Social Security (FOSS) and the State Secretariat for Economic Affairs (seco) as part of the Swiss contribution to the OECD's comparative review on reconciling work and family life in different countries. Volume III of the review, which deals with Switzerland, was published in autumn 2004.⁴

The OECD analysis approaches the issue of the reconciliation of work and family from a wide angle. It investigates the forms, the scope, the financing, the impact and the interaction between measures affecting the balance of work and family life, with a focus on non-parental childcare for pre-school and school age children, family-friendly measures in the workplace, and relevant provisions in the social security and tax systems.

Among other tasks, Switzerland was requested to provide the OECD experts with data. On several issues knowledge proved inadequate, for example on the financial incentives to encourage both couples and single parents to work and earn more. The present study is the first attempt to obtain detailed information in this area. Data for cantons Ticino, Vaud and Zurich, i.e. their capitals, were collected analogically to the OECD review. The key coefficient calculated was the net financial gain resulting from higher income, i.e. the proportion of higher income that the couple or the single parent are finally left with. The financial impact of a proportional shift in working time within couples was also examined. The analysis concentrated on the importance of the tax system, the costs of non-parental childcare, and social transfers, for net financial gain.

The results show that the financial impact of a higher work-based income or of a proportional shift in the time worked by the partners differs widely depending on the place of residence. There are also significant differences relative to income category and between married and unmarried couples. These results should be made accessible to a broader public, and serve as a basis for more in-depth studies.

Susanna Bühler, FOSS

Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life (Volume 3): New Zealand, Portugal and Switzerland, OECD Paris 2004 / Bébés et employeurs – Comment réconcilier travail et vie de famille (Volume 3): Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse, OCDE Paris 2004.

Inhaltsverzeichnis

Zusan	nmenfassung	I
Résun	né	IV
Riassu	ınto	VII
Summ	nary	X
1.	Ausgangslage	1
2.	Methode	2
3.	Spezifikation der Falltypen	4
3.1.	Einkommen und Zivilstand der Paarhaushalte	4
3.2.	Einkommen und Zivilstand der Einelternhaushalte	6
3.3.	Repräsentativität der ausgewählten Haushaltstypen und Erwerbseinko	ommen 6
3.4.	Wichtige Eckwerte der Falltypen	
4.	Berechnungen	
4.1.	Die einzelnen Budgetposten	
4.2.	Fallvergleiche	
5.	Resultate	14
5.1.	Paarhaushalte	15
5.1.1.	Paarhaushalte mit niedrigem Erwerbseinkommen	
5.1.1.1.		
5.1.1.2. 5.1.1.3	Lausanne	
5.1.1.3	Bellinzona Paarhaushalte mit mittlerem Erwerbseinkommen	
	Zürich	
5.1.2.2	Lausanne	
	Bellinzona	
5.1.3.	Gesamtüberblick Paarhaushalte	37
5.2.	Eineltern-Familien mit niedrigem und mit mittlerem Erwerbseinkomn	
5.2.1.	Zürich	
5.2.2.	Lausanne	
5.2.3. 5.2.4.	Bellinzona Gesamtüberblick Eineltern-Familien	
6.	Literatur/Dokumentenhinweise	46
Anhar	ισ	47

Zusammenfassung

Der folgende Bericht berechnet den finanziellen Nettogewinn von Familienhaushalten (Zweieltern- und Eineltern-Familien) bei einer Erhöhung des Nettoeinkommens, d.h. er untersucht, wie viel dem Haushalt von einem zusätzlichen Einkommen übrig bleibt. Dabei liegt der Fokus auf der Frage, welche Rolle die Veränderungen bei den Ausgaben für die Steuern, für familienergänzende Kinderbetreuung und bei den Sozialtransfers spielen. Im Zentrum des Interesses steht die Frage, wie hoch die finanziellen Anreize für Familien sind, den Beschäftigungsgrad des Haushalts zu erhöhen. Die Studie ist so angelegt, dass zudem untersucht werden kann, ob sich Unterschiede je nach Wohnort, Zivilstand, Grad der Einkommenssteigerung, Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern sowie Einkommenskategorien ergeben.

Die Untersuchung basiert auf zwei konstruierten Grundhaushaltstypen.

Der erste Haushaltstyp setzt sich aus zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern im Vorschulalter zusammen. Bei diesem Haushaltstyp werden zwei Varianten unterschieden: In der ersten Variante handelt es sich um ein Konkubinatspaar, in der zweiten um ein verheiratetes Paar. Die Berechnungen werden für fünf Fälle durchgeführt. Diese unterscheiden sich bezüglich der Höhe der Einkommenssteigerung bzw. in der Art der Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern.

Der zweite Haushaltstyp ist ein Eineltern-Haushalt mit einem Kind im Vorschulalter. Berechnet wird konkret der Fall einer Verdoppelung des Nettoeinkommens.

Sämtliche Berechnungen werden für drei Kantonshauptorte – Zürich, Lausanne und Bellinzona – und jeweils für zwei Einkommenskategorien (niedrige und mittlere Einkommen) durchgeführt.

Um den Effekt einer Erhöhung des Erwerbseinkommens zu messen, wird der finanzielle Nettogewinn des Haushaltes berechnet. Er gibt an, welcher Anteil des zusätzlichen Einkommens dem Haushalt am Ende verbleibt. Der Nettogewinn wird sowohl als absoluter Wert als auch in Prozenten des zusätzlichen Verdienstes eruiert. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird in einem ersten Schritt das verfügbare Einkommen des Haushalts erhoben. Dabei wird die in der Studie "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" (Wyss, Knupfer 2003) entwickelte Methode angewendet. Die Grundidee dieser Methode besteht darin, für verschiedene Falltypen von Haushalten eine Gesamtrechnung der anfallenden Einnahmen in Form von Sozialtransfers (Prämienverbilligung,

Familienleistungen) und Zwangsausgaben (Miete, Steuern, Prämie für die obligatorische Krankenversicherung, Kinderbetreuung) durchzuführen.

Die Untersuchung zeigt, dass der finanzielle Nettogewinn für die verschiedenen Falltypen in den drei Kantonshauptorten sehr unterschiedlich ist.

Bei den Paarhaushalten ist der finanzielle Nettogewinn eines Zusatzeinkommens in Zürich in praktisch allen Fällen am höchsten und damit auch der Anreiz, mehr Erwerbsarbeit zu leisten. Dies gilt insbesondere bei den niedrigen Einkommen umso mehr, als in Zürich beim Falltyp, der als Ausgangstyp definiert ist (also noch ohne Zusatzeinkommen), das verfügbare Einkommen am tiefsten ist. In Bellinzona hingegen ist das verfügbare Einkommen beim Falltyp der Ausgangslage am höchsten und gleichzeitig ist der finanzielle Nettogewinn im Vergleich zu den beiden anderen untersuchten Städten insgesamt betrachtet bei den niedrigen Einkommen relativ tief. Tendenziell ist in Bellinzona der Anreiz, mehr Erwerbsarbeit zu leisten, geringer als in den beiden anderen Städten.

Ausserdem hängt die Wirkung eines zusätzlichen Erwerbseinkommens stark vom Zivilstand des Paares ab. Sowohl die Ausrichtung bestimmter Sozialtransfers, wie zum Beispiel die Verbilligung der Prämie der obligatorischen Krankenversicherung, als auch die Steuerbelastung hängen vom Zivilstand ab. Generelle Aussagen sind jedoch nicht möglich. Je nach Ort und Falltyp ist manchmal die Situation für verheiratete Paare vorteilhafter, manchmal für Konkubinatspaare.

In Bezug auf die Aufteilung der Erwerbsarbeit ist festzuhalten, dass es sich für Paare in den meisten Fällen – und im mittleren Einkommensbereich sogar in allen Fällen – finanziell nicht lohnt, die Erwerbsarbeit untereinander aufzuteilen, dass also das Alleinverdienermodell finanziell am vorteilhaftesten ist.

Auch die Einkommenskategorie spielt eine Rolle; in den drei untersuchten Städten allerdings verschieden. Für die vergleichbaren Fälle ist in Zürich der finanzielle Nettogewinn in fast allen Fällen bei den niedrigen Einkommen höher. In Lausanne ist hingegen der finanzielle Nettogewinn in allen Fällen bei den mittleren Einkommen höher, und in Bellinzona in der Mehrheit der Fälle.

Den Eineltern-Haushalten verbleibt von der Verdoppelung des Nettoeinkommens in den meisten Fällen effektiv etwa die Hälfte des zusätzlichen Einkommens zur Verfügung. In Bellinzona ist es bei den niedrigen Einkommen sogar nur etwa ein Viertel. Die Unterschiede beim finanziellen Nettogewinn sind aber zwischen den drei Hauptorten geringer als bei den Paarhaushalten.

In Bezug auf die Budgetposten, die das verfügbare Einkommen beeinflussen, zeigt es sich, dass der finanzielle Nettogewinn oft durch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung am stärksten geschmälert wird. Bei den niedrigen Einkommen ist es häufig nicht mehr der Posten "Kinderbetreuung", der bei einer Erhöhung des Nettoeinkommens am meisten auf den Gewinn drückt: In Lausanne rückt die Verringerung oder Streichung der Verbilligung der Krankenkassenprämien an die erste Stelle, in Bellinzona die Streichung der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Bei den mittleren Einkommen ist oft die zusätzliche steuerliche Belastung die Rubrik, die den finanziellen Nettogewinn am zweitstärksten verringert.

Résumé

Le présent rapport a pour objectif de calculer quel est le gain financier net des ménages (familles biparentales et familles monoparentales) lorsque leur revenu net augmente, c'est-à-dire combien il leur reste d'un revenu supplémentaire. Pour ce faire, il s'agit de répondre concrètement à la question suivante : quel rôle jouent les variations des dépenses au titre des impôts, de l'accueil extrafamilial des enfants et des transferts sociaux? Le but est de déterminer dans quelle mesure les incitations financières encouragent un ménage à augmenter son taux d'occupation. L'étude permet en outre d'examiner s'il y a des différences en fonction du lieu de domicile, de l'état civil, du taux d'augmentation du revenu, de la répartition du temps de travail entre les partenaires et de la catégorie de revenu.

L'étude se base sur deux types fondamentaux et hypothétiques de ménages.

Le premier type se compose de deux adultes et de deux enfants en âge préscolaire, et comporte deux sous-types : dans la première variante il s'agit d'un couple de concubins, dans la seconde d'un couple marié. Les calculs sont effectués pour cinq cas de figure, qui se distinguent les uns des autres par le taux d'augmentation du revenu et/ou par la répartition du temps de travail entre les partenaires.

Le second type de ménage est une famille monoparentale avec un enfant en âge préscolaire. Les calculs sont faits sur la base d'un doublement du revenu net.

Tous les calculs ont été effectués pour trois chefs-lieux cantonaux – Zurich, Lausanne et Bellinzone – et, chaque fois, pour deux catégories de revenus (bas et moyens).

Afin de mesurer l'effet que peut avoir l'augmentation du revenu de l'activité lucrative, on calcule le gain financier net du ménage, soit la part du revenu supplémentaire qui reste en fin de compte à sa disposition. Ce gain net est calculé en valeur absolue et en pourcentage du revenu supplémentaire. Pour ce faire, on commence par déterminer le revenu disponible du ménage. Pour ce faire, la méthode développée dans l'étude « Couverture du minimum vital dans le fédéralisme en Suisse » (Wyss et Knupfer, 2003) est utilisée : elle consiste à calculer globalement, pour différents cas-types de ménages, les recettes sous forme de transferts sociaux (réduction de primes, prestations familiales) et les dépenses obligatoires (loyer, impôts, primes de l'assurance-maladie obligatoire, garde des enfants, etc.).

L'étude montre que le gain financier net varie considérablement selon les différents cas-types dans les trois villes retenues.

Pour les familles biparentales (couples), le gain financier net d'un revenu supplémentaire à Zurich est le plus élevé dans pratiquement tous les cas, ainsi que, par conséquent, l'incitation à augmenter l'activité lucrative ; pour les bas revenus, cela est d'autant plus vrai que, pour le cas type défini au départ (c'est-à-dire sans revenu supplémentaire), c'est à Zurich que le revenu disponible est le plus bas. Par contre, c'est à Bellinzone que le revenu disponible sans revenu supplémentaire est le plus élevé, alors qu'avec un revenu supplémentaire, le gain financier net, par rapport aux deux autres villes étudiées, est au total relativement faible pour les bas revenus ; l'incitation à étendre l'activité lucrative tend donc à y être moindre que dans les deux autres villes.

En outre, l'effet d'un revenu lucratif supplémentaire dépend fortement de l'état civil du couple, car le versement de certains transferts sociaux (réduction de primes de l'assurance-maladie obligatoire par exemple) et la charge fiscale y sont liés. Aucune généralisation n'est cependant possible : selon le lieu et le cas type, parfois c'est la situation des couples mariés qui est la plus avantageuse, parfois c'est celle des concubinats.

En ce qui concerne la répartition de l'activité lucrative, on constate que la plupart du temps – et même toujours pour les revenus moyens –, les couples n'ont pas intérêt financièrement à se répartir le travail, soit que le modèle où une seule personne gagne l'argent du ménage est le plus avantageux.

La catégorie de revenu joue également un rôle, mais différent dans les trois villes étudiées. Toutes choses égales par ailleurs, le gain financier net est supérieur dans presque tous les cas pour les bas revenus à Zurich. A Lausanne au contraire, le gain financier net est plus élevé pour les revenus moyens et, à Bellinzone, il l'est dans la majorité des cas.

En cas de doublement du revenu net, il reste effectivement à la disposition des familles monoparentales environ la moitié du revenu supplémentaire. A Bellinzone, ce n'est même qu'un quart environ pour les bas revenus. Les différences observées entre les trois villes pour le gain financier net est cependant moindre que celui observé pour les couples.

S'agissant des postes du budget qui influent sur le revenu disponible, il s'avère que la garde des enfants est le poste qui réduit le plus le gain financier net. Pour les bas revenus, ce n'est souvent plus ce poste qui joue un rôle majeur en cas d'augmentation du revenu net : à Lausanne c'est d'abord la diminution ou la suppression de la réduction de primes de l'assurance-maladie et à Bellinzone

la suppression des prestations complémentaires destinées aux familles à bas revenus. Pour les revenus moyens, l'augmentation de la charge fiscale occupe souvent la deuxième place parmi les rubriques qui réduisent le plus le gain financier net.

Riassunto

Il presente rapporto calcola il guadagno netto conseguito dalle famiglie (biparentali e monoparentali) in caso di aumento del reddito netto, ovvero analizza quanto rimane all'economia domestica di un reddito supplementare. Si è voluto principalmente esaminare quali ripercussioni avessero le variazioni sulle spese per le imposte e per la custodia di bambini complementare alla famiglia nonché sulle prestazioni sociali. L'analisi è incentrata sulla domanda seguente: le famiglie quanto sono incentivate ad aumentare il loro tasso d'occupazione? Lo studio è impostato in modo da analizzare se vi siano differenze a seconda del luogo di residenza, dello stato civile, dell'ammontare dell'aumento di reddito, della ripartizione dell'attività professionale tra i partner e della fascia di reddito.

L'analisi poggia su due tipi di economia domestica: il primo è composto da due adulti e due bambini in età prescolastica. Si distinguono due varianti: nella prima la coppia vive in concubinato, nella seconda è sposata. I calcoli vengono eseguiti per cinque casi, differenti per l'ammontare dell'aumento di reddito o per il modo in cui è stata ripartita l'attività professionale tra i partner. Il secondo è costituito da una famiglia monoparentale con un figlio in età prescolastica. Si calcola concretamente il caso in cui il reddito netto raddoppia.

Tutti i calcoli sono stati eseguiti per tre capitali cantonali - Zurigo, Losanna e Bellinzona – e per due fasce di reddito (bassa e media).

Al fine di misurare l'incidenza di un aumento del reddito proveniente dall'attività lucrativa, si calcola il guadagno netto dell'economia domestica, che indica la parte del reddito supplementare rimanente all'economia domestica. Il guadagno netto viene determinato sia come valore assoluto sia in percentuale del guadagno supplementare. Per calcolarlo si è dapprima rilevato il reddito a disposizione dell'economia domestica applicando il metodo sviluppato nello studio "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" (Wyss, Knupfer 2003), ossia effettuando per diversi tipi di economia domestica un calcolo complessivo delle entrate conseguite sotto forma di prestazioni sociali (riduzione dei premi, prestazioni per le famiglie) e delle spese obbligatorie (pigione, imposte, premi per l'assicurazione malattie obbligatoria, custodia dei bambini).

Lo studio mostra che nelle tre capitali cantonali il guadagno netto nei casi presi in considerazione differisce notevolmente.

Per le coppie che vivono a Zurigo, praticamente in tutti i casi il guadagno netto tratto da un reddito supplementare è il più elevato e, di conseguenza, costitui-

sce un maggior incentivo ad aumentare il tasso dell'attività lucrativa, tanto più che in questa città, in particolare per chi consegue un reddito modesto, per il caso definito come situazione iniziale (ossia ancora senza reddito supplementare) il reddito disponibile è il più basso. A Bellinzona, invece, il reddito disponibile nel caso rappresentante la situazione iniziale è il più elevato e, nel contempo, rispetto alle due altre città esaminate il guadagno netto delle categorie di reddito inferiori è, nel complesso, relativamente basso. A Bellinzona l'incentivo ad aumentare il tasso d'occupazione tende ad essere minore che nelle due altre città.

Inoltre lo stato civile della coppia influisce notevolmente sull'incidenza di un reddito supplementare. Da questo dipendono infatti sia il versamento di certe prestazioni sociali, come ad esempio dei sussidi per la riduzione dei premi dell'assicurazione malattie obbligatoria, sia l'onere fiscale. Non si può però generalizzare: a seconda del luogo e del caso preso in considerazione, ad essere avvantaggiati sono talvolta le coppie sposate, talvolta i concubini.

Quanto alla ripartizione dell'attività professionale tra i partner va constatato che, nella maggior parte dei casi - per le fasce di reddito medie addirittura in tutti i casi -, le coppie non ne conseguono alcun vantaggio dal punto di vista finanziario. Il modello in cui solo uno dei partner esercita un'attività lucrativa è quindi finanziariamente il più vantaggioso.

Anche la fascia di reddito svolge un suo ruolo, diverso a seconda della città esaminata. Nei casi paragonabili, a Zurigo il guadagno netto è quasi sempre più elevato per chi consegue redditi modesti. Nelle due altre città, invece, esso è più elevato per le fasce medie (in tutti i casi a Losanna e nella maggior parte dei casi a Bellinzona).

In caso di raddoppio del reddito netto, alla maggior parte delle famiglie monoparentali rimane a disposizione circa la metà del reddito supplementare. A Bellinzona le categorie di reddito inferiori possono disporre solo di circa un quarto del reddito supplementare. Le differenze riguardo al guadagno netto tra le tre città sono però minori rispetto a quelle riscontrate per le coppie.

Per quanto attiene alle voci del bilancio che influiscono sul reddito disponibile risulta che, sovente, a ridurre maggiormente il guadagno netto sono le spese per la custodia dei bambini complementare alla famiglia. In caso di aumento del reddito netto, per le famiglie meno abbienti le spese per la custodia dei bambini spesso non costituiscono più la voce che grava maggiormente sul guadagno netto: a Losanna vi è al primo posto la riduzione o la soppressione dei sussidi per la riduzione dei premi delle casse malati, a Bellinzona la soppressione degli assegni integrativi per le famiglie con reddito modesto. Oltre

alle spese per la custodia dei bambini è sovente l'onere fiscale supplementare a ridurre il guadagno netto delle fasce medie.

Summary

The following report calculates the net financial gain, i.e. the increase in the disposable income, of households (two-parent and single-parent families) following an increase in their net income. It focuses on the influence of tax expenditure, external child care costs and social transfers. The central focus is on the financial incentives for families to increase their labour market participation. In addition, the structure of the study allows to examine whether the change in disposable income is affected by households' place of residence, marital status, extent of the rise in income, allocation of professional roles between partners, and income bracket.

The investigation is based on two hypothetical household types.

The first household type consists of two adults and two children of pre-school age. We distinguish two variants - a cohabiting couple and a married couple. The net financial gain is calculated for five scenarios, which differ in relation to the income rise and the allocation of profession role between the partners.

The second household type is a single-parent household with one child of preschool age. Calculations are made for a doubling of net income.

All calculations are made for three cantonal capitals – Zurich, Lausanne and Bellinzona – and for the low- and average-income brackets.

The net financial gain is calculated in order to measure the effect of an increase in the earned income of each hypothetical household. This reveals the share of the additional income that ends up being available to families. The net gain is determined both as an absolute value and as a percentage of the additional earnings. To calculate this figure, data were first collected on the disposable income of households, using the method developed in the study "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" (Wyss, Knupfer 2003). The idea behind this method is to provide a comprehensive account of income received by households in the form of social transfers (reduced insurance premiums, family benefits) and compulsory expenditure (rents, taxes, compulsory health insurance premiums, child care).

The study shows that the net financial gain for each of the five cases differs significantly across the three cantonal capitals.

In Zurich, practically all types of two-parent households enjoy the highest net financial gain from additional income, and thus have a greater incentive to increase their participation in the labour market. This applies particularly to families in the low-income bracket since the household type, that is defined as the base type (i.e. on with no additional income) has the lowest disposable income in Zurich. Conversely, this type of two-parent household has the highest disposable income in Bellinzona, hence the net financial gain there is relatively low compared to that of the same type of household in the two other cities.

The effect of a rise in household earnings furthermore depends significantly on the marital status of the couple. Both the availability of certain social transfers, such as lower compulsory health insurance premiums, and the household's tax burden depend on the couple's marital status. However, it is impossible to generalise. Depending on the place of residence and type of household, the situation can be more favourable for married couples or for cohabiting couples.

In relation to labour market participation, for the majority of couples - and for all couples in the average-income bracket - it is not financially worthwhile for both partners to work. In other words, the single earner model is the most financially advantageous.

The income bracket to which a household belongs also has an important role to play, but its importance differs across the three selected cities. In Zurich, the net financial gain is larger for almost all families in the low-income bracket. In Lausanne, however, the net financial gain is larger for all types of average-income households; this is also true for most average-income households in Bellinzona.

The majority of single-parent families are left with around half of their additional income subsequent to a doubling of their net income. For low-income households in Bellinzona, this share is only about one-quarter. There are smaller differences in terms of net gain across the three main places of residence for single-parent households than two-parent households.

In relation to the budget items that have a bearing on disposable income, the net financial gain of families is in many cases most strongly reduced through the costs of external child care. However, for low-income families, this is frequently not the most important budgetary item. In Lausanne, the greatest squeeze on a household's additional income comes from fewer and smaller discounts on health insurance premiums. For low-income families in Bellinzona, it is the loss of supplementary benefits that counts most. For households in the average-income bracket, greater tax burdens are often the second main factor in lowering their net financial gain.

1. Ausgangslage

Die folgende Studie wurde für den OECD-Ländervergleich zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", an welchem die Schweiz 2003 teilnahm, erstellt. Im Zentrum des Mandates, welches das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erteilt hat, steht die Frage, wie das Steuersystem, das System der sozialen Sicherheit und das System der familienergänzenden Kinderbetreuung die Berufstätigkeit von Eltern (und insbesondere Müttern) beeinflussen. Die drei Kantonshauptorte Zürich, Lausanne und Bellinzona wurden als Vergleichsstädte für die vorliegende Untersuchung ausgewählt. Die Fragestellung fokussiert auf die finanziellen Anreize für eine Steigerung der Erwerbsarbeit von Eineltern- und Zweieltern-Familien mit Kindern im Vorschulalter. Dabei wird untersucht, inwieweit es sich für einen Familien-Haushalt lohnt, das Nettoeinkommen zu erhöhen. Im Fall der Zweieltern-Familie interessiert zudem, wie sich eine veränderte Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern und der Zivilstand auf die Höhe des effektiven finanziellen Gewinns auswirken. Es handelt sich um eine exploratorische Studie, da die zu untersuchende Frage bisher noch nie systematisch aufgearbeitet wurde.

2. Methode

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde die in der Studie "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" (Wyss, Knupfer 2003) entwickelte Methode der empirischen Simulation typischer Fallbeispiele angewendet. Die Grundidee dieser Methode besteht darin, für verschiedene Falltypen von Haushalten eine Gesamtrechnung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben unter Einbezug aller in Frage kommenden Sozialtransfers durchzuführen und so das verfügbare Einkommen des Haushalts zu berechnen. Das verfügbare Einkommen errechnet sich gemäss dieser Methode folgendermassen:

Verfügbares Einkommen =

Nettolohn (vorgängig pro Falltyp fixiert)

- Steuern (Gemeinde-/Kantons- und Bundessteuer)
- Mietkosten (nach allfälliger Verbilligung durch Mietzinsbeiträge)
- Krankenversicherungsprämien (nach allfälliger Prämienverbilligung)
- Kosten für die Kinderkrippe
- + Familien-/Kinderzulagen
- + weitere allfällige Sozialtransfers je nach Falltyp

Zur Anwendung dieser Methode müssen typische Fallbeispiele konstruiert werden, für die gewisse Eckwerte einheitlich festgelegt sind. Diese beziehen sich vor allem auf die Wohnsituation, die Kinderbetreuung und das Alter der Kinder. Ausserdem wird pro Falltyp von fixen, für alle Kantonshauptorte angenommenen Ausgangseinkommen ausgegangen. Für die vorliegende Studie wurden zwei Grundhaushaltstypen konstruiert:

- Haushalte mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern im Vorschulalter. Dabei wird unterschieden zwischen verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren.
- Eineltern-Haushalte mit einem Kind im Vorschulalter.

Ausgehend von diesen Grundhaushaltstypen wurden verschiedene Variationen von Falltypen gebildet, indem die Einkommen in Bezug auf die Höhe und die Zusammensetzung variiert wurden. Im Fall der Zweieltern-Familie ging man für die Ausgangslage von einer Alleinverdienerfamilie aus. In der ersten Variation werden Zusatzeinkommen in unterschiedlicher Höhe hinzugefügt. In der zweiten Variation wurde zusätzlich zur Steigerung des Einkommens die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern verändert. Sämtliche Berechnungen wurden für zwei Einkommenskategorien durchgeführt:

- Niedrige Einkommen
- Mittlere Einkommen

Für die Beantwortung der Fragestellung werden folgende Berechnungen durchgeführt:

- Verfügbares Einkommen (zur Berechnung vgl. oben)
- Finanzieller Nettogewinn. Er besagt, wie viel einem Haushalt vom zusätzlich verdienten Einkommen übrigbleibt. Er berechnet sich aus der Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen in der Ausgangslage und dem verfügbaren Einkommen des Haushalts nach Einkommenssteigerung. Um den prozentualen Wert zu erhalten wird der finanzielle Nettogewinn (absolut) durch das zusätzliche Einkommen dividiert. Die Berechnung des finanziellen Nettogewinns kann anhand eines Beispiels dargestellt werden:

Berechnung des finanziellen Nettogewinns:

In der Ausgangslage beträgt das Nettoeinkommen des Haushaltes 50'000 Franken. Das verfügbare Einkommen beträgt 26'798 Franken.

Nun steigert der Haushalt sein Nettoeinkommen um 16'500 Franken. Damit erzielt er ein verfügbares Einkommen von 42'312 Franken. Der finanzielle Nettogewinn beträgt absolut 15'514 Franken (42'312 Franken minus 26'798 Franken) und in Prozenten 94% (15'514 Franken dividiert durch 16'500 Franken). Vom zusätzlichen Verdienst von 16'500 Franken verbleiben dem Haushalt also 94 Prozent.

3. Spezifikation der Falltypen

3.1. Einkommen und Zivilstand der Paarhaushalte

Analog der Typologie der OECD Studie zur ersten Runde des Ländervergleichs zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie (OECD 2002, Bébés et employeurs) wurden ausgehend vom Grundhaushaltstyp der Familie bestehend aus zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern verschiedene Falltypen berechnet, die unter dem Blickwinkel zweier Fragestellungen gebildet wurden:

- Veränderung (Steigerung) des Nettohaushaltseinkommens durch ein zweites Einkommen. Es werden drei Fälle betrachtet:
 - Nur eine Einkommensquelle, d.h. Zusatzverdienst 0 (Ausgangslage)
 - Zusatzverdienst 33% des ersten Nettoeinkommens
 - Zusatzverdienst 67% des ersten Nettoeinkommens
- Veränderung (Steigerung von 33%) des Nettohaushaltseinkommens durch ein zusätzliches Einkommen, wobei die Erwerbsarbeit zwischen den Partnern unterschiedlich aufgeteilt ist. Es werden drei Fälle betrachtet:
 - Nur eine Einkommensquelle
 - Beitrag des ersten Nettoeinkommens 50%, Beitrag des zweiten Nettoeinkommens 50%
 - Beitrag des ersten Nettoeinkommens 75%, Beitrag des zweiten Nettoeinkommens 25%

Die Fälle werden je für Konkubinatspaare und verheiratete Paare betrachtet. Dabei unterscheidet die Analyse zwischen Haushalten mit niedrigen Einkommen und Haushalten mit mittleren Einkommen.

Daraus ergeben sich die folgenden 9 Einkommenssituationen :

	Niedrige Einkommen				Mittlere Einko	ommen		
	Zivilstand	Erstes	Zweites	Total	Zivilstand	Erstes	Zweites	Total
		Netto-	Netto-			Nettoein-	Nettoein	
		einkom-	einkommen			kommen	kommen	
		men in	in Fr./Jahr			in Fr./Jahr	in Fr./Jahr	
		Fr./Jahr						
Fall 1	Konkubinats-	50'000	0	50'000	Konkubinats-	80'000	0	80'000
	paar	(100%)	(+ 0%)	(100%)	paar	(100%)	(+0%)	(100%)
Fall 2	Konkubinats-	50'000	16'500	66'500	Konkubinats-	80'000	26'400	106'400
	paar	(100%)	(+ 33%)	(133%)	paar	(100%)	(+ 33%)	(133%)
Fall 3	Konkubinats-	50'000	33'500	83'500	Konkubinats-	80'000	53'600	133'600
	paar	(100%)	(+ 67%)	(167%)	paar	(100%)	(+ 67%)	(167%)
Fall 4	Konkubinats-	66'500	0	66'500	Konkubinats-	106'400	0	106'400
	paar	(100%)	(0%)	(100%)	paar	(100%)	(0%)	(100%)
Fall 5	Konkubinats-	33'250	33'250	66'500	Konkubinats-	53'200	53'200	106'400
	paar	(50%)	(50%)	(100%)	paar	(50%)	(50%)	(100%)
Fall 6	Verheiratetes	50'000	0	50'000	Verheiratetes	80'000	0	80'000
	Paar	(100%)	(+0%)	(100%)	Paar	(100%)	(+0%)	(100%)
Fall 7	Verheiratetes	50'000	16'500	66'500	Verheiratetes	80'000	26'400	106'400
	Paar	(100%)	(+ 33%)	133%)	Paar	(100%)	(+ 33%)	(133%)
Fall 8	Verheiratetes	50'000	33'500	83'500	Verheiratetes	80'000	53'600	133'600
	Paar	(100%)	(+ 67%)	(167%)	Paar	(100%)	(+ 67%)	(167%)
Fall 9	Verheiratetes	66'500	0	66'500	Verheiratetes	106'400	0	106'400
	Paar	(100%)	(0%)	(100%)	Paar	(100%)	(0%)	(100%)
Fall 10	Verheiratetes	33'250	33'250	66'500	Verheiratetes	53'200	53'200	106'400
	Paar	(50%)	(50%)	(100%)	Paar	(50%)	(50%)	(100%)

3.2. Einkommen und Zivilstand der Einelternhaushalte

Im Fall der Eineltern-Familie wird von einer geschiedenen, alleinerziehenden Person mit einem Kind ausgegangen.

Dabei interessiert folgende Fragestellung:

• Veränderung (Steigerung) des Nettoeinkommens um 50%, zum Beispiel durch den Wechsel von einer 50%-Anstellung auf eine Vollzeitanstellung.

Daraus ergeben sich je 2 Einkommenssituationen für den Niedriglohnbereich und 2 Einkommenssituationen für den mittleren Einkommensbereich.

Niedrige Einkommen					Mittlere Einkommen			
	Nettoein- kommen in Fr. /Jahr	Steigerung des Nettoein- kommens	Total		Nettoein- kommen in Fr. /Jahr	Steigerung des Nettoein- kommens	Total	
Fall 1	25'000 (50%)	-	25'000 (50%)	Fall 3	40'000 (50%)	-	40'000 (50%)	
Fall 2	25'000 (50%)	25'000 (+ 50%)	50'000 (100%)	Fall 4	40'000 (50%)	40'000 (+ 50%)	80'000 (100%)	

3.3. Repräsentativität der ausgewählten Haushaltstypen und Erwerbseinkommen

Die neue NFP-Studie "Familien, Geld und Politik" (Bauer et al., 2004) beziffert die gesamtschweizerische Zahl aller Haushalte zusammengesetzt aus Personen im Erwerbsalter auf 2.3 Mio. Davon setzen sich knapp 400'000 Haushalte aus Ehepaaren mit 2 Kindern zusammen, knapp 110'000 waren Eineltern-Haushalte und knapp 40'000 Konkubinatspaare mit Kindern (ibid:32). Gemäss derselben Studie sind rund zwei Drittel aller Mütter mit Kindern bis 15 Jahren erwerbstätig, gegenüber 99% der Väter. Der durchschnittliche Erwerbsumfang der verheirateten Väter lag 1992 bei über 42 Wochenstunden, während jener der verheirateten Mütter weniger als 13 Wochenstunden ausmachte. Ist das jüngste Kind jünger als vier Jahre alt, wie es in den Falltypen dieser Studie angenommen wird, beträgt die durchschnittliche Erwerbsarbeit von verheirateten Müttern weniger als 11 Stunden pro Woche (ibid:37).

Die für die einzelnen Falltypen gewählten Erwerbseinkommen sind repräsentativ für den niedrigen und den mittleren Einkommensbereich. Gemäss Bundes-

_

Die Ehepaare mit einem Kind machen gemäss der zitierten Studie rund 280'000 aus. Die Wahl eines verheirateten Paarhaushaltes mit 2 Kindern kann somit als die am repräsentativsten Kategorie von Familienhaushalten mit Kindern betrachtet werden.

amt für Statistik entspricht ein Bruttoeinkommen für eine Vollzeitbeschäftigung von zwischen 33'500 und 65'000 Franken pro Jahr einer einfachen und repetitiven Tätigkeit. Ein Einkommen von 80'000 Franken und mehr pro Jahr entspricht einem Arbeitsplatz mit einem Anforderungsniveau einer selbständig zu verrichtenden und qualifizierten bis höchst anspruchsvollen und schwierigen Arbeit.⁶

3.4. Wichtige Eckwerte der Falltypen

Neben der bereits oben beschriebenen finanziellen Situation und der Definition des Zivilstands mussten die Falltypen auch noch anhand weiterer Eckwerte, welche die Höhe des verfügbaren Einkommens beeinflussen, näher beschrieben werden. Diese beziehen sich auf die konkrete Wohn- und Vermögenssituation, das Alter der Kinder, die Art der Kinderbetreuung und die Frage eines eventuellen Anspruchs auf Sozialleistungen (vgl. auch Anhang Haushalttypen).

Vermögen

Es wird davon ausgegangen, dass die Zweieltern-Familie im niedrigen Einkommensbereich sowie die Eineltern-Familie vermögenslos sind. Diese Annahme kann aufgrund der verfügbaren Daten zur Vermögensverteilung in der Schweiz gut verantwortet werden.

Im Fall der Mittelstandsfamilie wird hingegen ein Vermögenswert angenommen. Für die Festsetzung des konkreten Betrages konnte die Studie über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung (Balthasar et al., 2001) als Referenz herangezogen werden, da dort für ähnliche Falltypen ebenfalls Vermögenswerte festgelegt wurden. Somit wurde das Vermögen der Mittelstandsfamilie für die vorliegende Untersuchung auf 100'000 Franken festgelegt. Diese Annahme wurde von verschiedenen Expertinnen und Experten als plausibel bezeichnet.⁷ Das angenommene Vermögen wird zu 3% verzinst.

_

Diese Aussagen können aus der Tabelle T.3.4.1.3. "Monatlicher Bruttolohn nach Grossregionen, Anforderungsniveau und Geschlecht" der Statistischen Übersichten 2002, Kantone und Städte der Schweiz, Bundesamt für Statistik, abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang wurden Gespräche geführt mit Herrn Schneider der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern, Andreas Balthasar, Interface, Luzern und Elisa Streuli, FHS beider Basel. Weiter kommen den Untersuchungen von Balthasar et al. (2001) und Mäder/Streuli (2002) ein wichtiger Stellenwert für die Festlegung des Vermögenswertes zu.

• Unterhaltsbeiträge oder Alimente

Unterhaltsbeiträge sind sowohl für die Einkommenssituation des Eineltern-Haushalts als auch für jene der Konkubinatspaare von grosser Bedeutung. Wie nämlich die oben zitierte NFP-Studie zeigt, erhalten rund 64% der Eineltern-Haushalte und rund 35% der Konkubinatspaare mit Kindern Alimente (ibid.: 42). Da es sich bei diesen privaten Transferleistungen um fixe Einkommensbestandteile handelt, wurde der Einfachheit halber angenommen, dass diese Beträge in den gesetzten Erwerbseinkommen bereits enthalten sind.

Kinderbetreuung

Die Studie untersucht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aus diesem Grund wurde angenommen, dass die untersuchten Falltypen Kinder im Vorschulalter haben (siehe unten). Somit sind die erwerbstätigen Eltern auf eine Kinderbetreuung angewiesen. Dies betrifft die Fälle der Paarhaushalte, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind sowie alle Fälle der Eineltern-Familie. Dabei wurde als Betreuungsform die Krippe, die das teuerste Betreuungsangebot darstellt, gewählt. Zur Berechnung der Krippentarife wurde angenommen, dass es sich um subventionierte Krippen handelt. Die Eltern bezahlen in solchen Krippen in der Regel einkommensabhängige Beiträge.

Im Fall der Zweieltern-Familie und doppelter Erwerbstätigkeit wird für die Kinder ein Krippenbesuch von drei Tagen pro Woche festgesetzt. Wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist, besuchen die Kinder die Krippe nicht. Im Fall der Eineltern-Familie wird angenommen, dass das Kind die Krippe während drei Tagen besucht, wenn der Elternteil zu 50 Prozent erwerbstätig ist. Wenn er eine Vollzeitstelle innehat, besucht das Kind die Krippe während fünf Tagen.

Alter der Kinder

Da Kleinkinder im Kanton Tessin ab 3 Jahren bereits die *scuola dell'infanzia* besuchen können und ab diesem Alter in der Regel nicht mehr in der Krippe zugelassen sind, wurde das Alter der Kinder für die Paarhaushalte auf 1 und 2½ Jahre festgelegt, für den Eineltern-Haushalt auf 2 Jahre.

Kinderzulagen

Die Kinderzulagen wurden der vom Bundesamt für Sozialversicherung für die 26 Kantone jährlich publizierten Übersichtstabelle entnommen.

• Wohnungsgrösse und Miete

Die Mietzinse wurden aufgrund der Mietzins-Strukturerhebung 1996 des Bundesamts für Statistik (BFS) festgelegt und mit dem Mietpreisindex, Stand Februar 2003, indexiert. Um die Wohnungsmiete den unterschiedlichen Einkommensverhältnissen anzupassen, wurde für die beiden Einkommensklassen jeweils die gleiche Wohnungsgrösse, jedoch mit unterschiedlichem Standard, angenommen. Im Fall der Zweieltern-Familie wurde für die niedrigen Einkommen der Medianwert, für die mittleren Einkommen der obere Quartilswert verwendet. Beim Eineltern-Haushalt basierte man sich im Fall der tiefsten Einkommenssituation auf den ersten Quartilswert, während der Medianwert für die mittlere Einkommenssituation gewählt wurde. Zur Nettomiete, wie sie in der Strukturerhebung ermittelt wird, wurden analog zur Studie "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" Nebenkosten in der Höhe von 15% zugerechnet.

• Prämien der obligatorischen Krankenversicherung vor Verbilligung

Zur Festlegung dieses Budgetpostens wurden die vom Bundesamt für Sozialversicherung jährlich publizierten Durchschnittsprämien angenommen. Für die Kantonshauptorte Lausanne und Zürich wurden jeweils die Prämien der teuersten Prämienregionen gewählt. Die Prämien nehmen eine Franchise von 230 Franken an. Für die erwachsenen erwerbstätigen Personen wurde jeweils die Unfallversicherung abgezogen. 10

⁸ Dieser wird vom BFS nur quartalsweise berechnet.

Diese Angaben wurden uns von Christoph Locher vom Bundesamt für Sozialversicherung geliefert. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wie in der Studie "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" wurde zu diesem Zweck mit einem pauschalen Abzug von 7% gerechnet.

4. Berechnungen

In einer ersten Phase der Untersuchung mussten die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben pro Falltyp für jeden der 3 Kantonshauptorte eruiert werden, um in einer zweiten Phase die in die Untersuchung einbezogenen Budgetposten zu berechnen (in Franken pro Monat und Jahr).

Als Stichtag der Untersuchung gilt der 1. Januar 2003, d.h. es werden die in den Kantonen respektive Kantonshauptorten zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

In der Folge wird in einem ersten Abschnitt auf die einzelnen Budgetposten kurz eingegangen. In einem zweiten Abschnitt wird beschrieben, welche Fälle verglichen werden.

4.1. Die einzelnen Budgetposten

• Steuerberechnungen:¹¹

Als Basis für die Berechnung der Steuerbelastung wird jeweils von der konkreten Einkommens- und Familiensituation der einzelnen Falltypen ausgegangen. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Fallkonstellationen nicht neu sind, sondern bereits im Vorjahr in identischer Form existierten. Die Betreuungskosten wurden somit bei denjenigen Paarhaushalten bzw. Eineltern-Familien in Abzug gebracht, die am 1.1.2003 eine Betreuung in Anspruch nahmen. Nachfolgend sei auf einige Besonderheiten der Kantons- und Gemeindesteuerreglemente der 3 Kantonshauptorte eingegangen:

-

Diese wurden uns freundlicherweise von den zuständigen kantonalen Steuerämtern auf der Grundlage unserer Angaben berechnet. Den betreffenden Stellen sei hier nochmals herzlich gedankt. Anzumerken ist dabei, dass die zuständigen Ämter die entsprechenden Berechnungen aufgrund der vorgegebenen Falltypen vorgenommen haben. Es war beabsichtigt, die konkrete Praxis in die Berechnungen einfliessen zu lassen. Die kleinen Interpretationsspielräume beispielsweise betreffend Abzüge für auswärtige Verpflegung wurde ausdrücklich der entsprechenden Auslegung der zuständigen Person überlassen.

Eine andere Studienanlage läge vor, wenn es darum ginge zu eruieren, wie sich im Fall einer spezifischen, falltypischen Familie eine Veränderung der Einkommenssituation auf das verfügbare Einkommen auswirkt. Dann müssten die Steuern nämlich aufgrund der vorgängigen Einkommens- und Familiensituation berechnet werden. Der Anspruch auf bestimmte Transfers wäre dann u.U. für ein Jahr aussergewöhnlich, weil er sich bei gewissen Leistungen noch auf die steuerliche Situation des Vorjahres beziehen kann. Um solche Ausnahmefälle zu vermeiden, werden die Vergleiche in der vorliegenden Studie zwischen Familien gemacht, die bereits seit längerer Zeit eine bestimmte, stabile Einkommenssituation haben.

In Zürich sind die effektiven Betreuungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 3'000 Franken abzugsberechtigt. Zweitverdienerabzüge können nur für verheiratete Elternpaare getätigt werden. Hier wurden Berufsauslagen und Verpflegung in Abzug gebracht, weil dies der Praxis entspricht. Ausserdem musste für diesen Kantonshauptort eine Wahl bezüglich Konfession (Kirchensteuer) getroffen werden. Dabei fiel die Wahl auf ein reformiertes Paar.

In Lausanne sind die effektiven Betreuungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 1'200 Franken pro Jahr abzugsberechtigt. Da dieser Betrag für den Eineltern-Haushalt mit einem jährlichen Einkommen von 25'000 Franken netto nicht erreicht wird, kommt es zum Abzug der effektiven Kosten. Für Konkubinatspaare sind die Betreuungskosten im Kanton Waadt nicht abzugsberechtigt. Ausserdem musste für Konkubinatspaare in diesem Hauptort präzisiert werden, dass der Mietvertrag auf beide Partner lautet. Jeder Elternteil bezahlt folglich eine halbe Miete, die ihn zu einem Abzug berechtigt. Da die angenommenen Falltypen in der Stadt Lausanne leben, wurden weder Transportkosten noch Verpflegungskosten in Abzug gebracht.

In Bellinzona können die Kinderbetreuungskosten nicht in Abzug gebracht werden. Pauschale Berufsauslagen wurden hier neben den Versicherungsprämien in Abzug gebracht. Die Ergänzungsleistungen für Familien (assegno integrativo/assegno prima infanzia), auf die gewisse Falltypen Anspruch haben, wurden nicht in die Steuerberechnungen einbezogen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da die betreffenden Sozialleistungen ab Mitte 2003 nicht mehr versteuert werden müssen.¹³

Für das Konkubinatspaar wurde die Steuerbelastung in allen 3 Kantonshauptorten für jeden Partner separat berechnet. Die Kinderabzüge wurden jeweils vom höheren Erwerbseinkommen getätigt.

Zur Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer wird noch die Bundessteuer hinzugerechnet. Hier wurde der Kinderabzug bei Konkubinatspaaren ebenfalls vom höheren Einkommen getätigt.

• Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenkasse

Sämtliche drei Kantone stützen sich für die Berechnung der Verbilligung der obligatorischen Krankenkasse auf die Einkommenssituation gemäss Steuererklärung ab. Als Berechnungsbasis für die Verbilligung wurde generell das

_

In der Veranlagung 2003, die konkret Ende des Jahres stattfindet, sind diese Leistungen nicht mehr steuerpflichtig. Aus diesem Grund und nach einer Diskussion mit Carlo Marazza, Vorsteher des Institutes für Sozialversicherung des Kantons Tessin, wurde auf eine Versteuerung verzichtet.

steuerbare Einkommen per 1.1.2003 als Basis verwendet.¹⁴ Es wird davon ausgegangen, dass das Haushaltseinkommen im Jahr 2002 jenem per 1.1.2003 entspricht. Da in gewissen Kantonshauptorten per 1.1.2002 noch das alte Steuerrecht galt, kommt es hier zu einer kleinen Unschärfe. Wären jedoch die gesetzlichen Grundlagen 2002 gewählt worden, hätte sich daraus ein Spezialfall ergeben, was für die vorliegende Untersuchung nicht erwünscht war. Schliesslich handelt es sich um exemplarische Berechnungen. In Zürich werden Konkubinatspaare mit Kindern jeweils als allein Erziehende(r) mit 2 Kindern und Alleinstehende(r) behandelt. Als Regelfall gilt, dass der Vater als Alleinstehender behandelt wird und die Mutter als allein Erziehende, der die Kinder zugerechnet werden.¹⁵

• Kosten für die familienergänzende Betreuung (Krippe)

Die Berechnung der Krippentarife wurde für eine Betreuungsdauer von 11 Monaten pro Jahr vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Eltern während ihres 4-wöchigen Urlaubs selber um die Betreuung kümmern.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Zürich gewährt Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen unter bestimmten Bedingungen Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Die für die vorliegende Untersuchung konstruierten Fallbeispiele eröffnen jedoch keinen Anspruch auf diese Leistung, da die Einkommensgrenze im Fall des Alleinverdienerhaushaltes überschritten ist und in den anderen Fällen die gesetzliche Bedingung, dass das Kind während mindestens 2,5 Tagen durch einen der beiden Elternteile betreut wird, nicht erfüllt ist.

• Ergänzungsleistungen für Familien

Im Tessin existieren spezifische Ergänzungsleistungen für Familien zur Vorbeugung der Familienarmut. Einzelne Fälle unserer Untersuchung haben Anspruch auf die Tessiner Ergänzungsleistungen *assegno integrativo* und *assegno prima infanzia*. In den meisten Fällen sind die Ausgangslöhne jedoch zu hoch, als dass noch ein Anspruch auf diese Leistung bestünde. ¹⁶

Dies obschon sich die Verbilligung in gewissen Kantonen eigentlich auf die Angaben der Steuererklärung 2002 abstützen.

Auskunft gemäss Harald Schmid, Städtische Gesundheitsdienste. Es sei ihm an dieser Stelle bestens gedankt für die Unterstützung.

Die Berechnung der spezifischen Ergänzungsleistungen für Eltern und Kinder wurde freundlicherweise vom zuständigen Amt des Kantons Tessin vorgenommen An dieser Stelle sei Frau Grignola des Kantonalen Sozialamtes ganz herzlich gedankt.

4.2. Fallvergleiche

Zur Berechnung des finanziellen Nettogewinnes eines zusätzlichen Einkommens wurden die verfügbaren Einkommen folgender Fälle verglichen:

Konkubinatspaare:	Fall 1 und Fall 2
_	Fall 1 und Fall 3
	Fall 1 und Fall 4
	Fall 1 und Fall 5
Verheiratete Paare	Fall 6 und Fall 7
	Fall 6 und Fall 8
	Fall 6 und Fall 9
	Fall 6 und Fall 10
Einelternhaushalte	Fall 1 und Fall 2
	Fall 3 und Fall 4

5. Resultate

Im folgenden Kapitel werden die Resultate der Berechnungen präsentiert.¹⁷ Die Erhöhung des Erwerbseinkommens bzw. im Fall der Zweieltern-Familie die Veränderung in der Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern und der Zivilstand verändern die Ausgaben der Familie in Form von Zwangsausgaben sowie der Anspruch auf bestimmte Sozialtransfers und somit das verfügbare Einkommen. Die verschiedenen Falltypen erzielen deshalb unterschiedliche finanzielle Nettogewinne in Bezug auf das zusätzliche Nettoeinkommen. Dabei kommt es konkret zu:

- Veränderungen in der Steuerbelastung
- Mehrausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Eventuell niedrigeren oder wegfallenden Sozialtransfers. 18

Wie oben dargestellt, berechnet sich der finanzielle Nettogewinn folgendermassen:

- Als absoluter Betrag: Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen bei der Ausgangslage (kein Zusatzverdienst) und dem verfügbaren Einkommen des Haushalts mit zusätzlichem Einkommen.
- Als relativer, prozentualer Betrag: Division des absoluten Betrags des finanziellen Nettogewinns durch das zusätzliche Einkommen.

Sämtliche Kennzahlen wurden jeweils mit mehreren Dezimalstellen berechnet. Der Einfachheit halber werden diese jedoch bei den absoluten Beträgen in den Tabellen nicht angegeben. Der relative Nettogewinn wurde jedoch jeweils mit den ungerundeten Grössen berechnet.¹⁹

-

¹⁷ Im Anhang finden sich für die 3 Kantonshauptorte die ausführlichen Berechnungstabellen mit sämtlichen Daten.

¹⁸ Bei der Festlegung der Eckwerte der Falltypen wurde bestimmt, dass die mittleren Einkommen eine höhere Miete bezahlen als die niedrigen Einkommen. Diese Veränderung kann auch Auswirkungen auf die Sozialtransfers haben.

Somit weichen die aufgrund der in den Tabellen angegeben absoluten Beträge berechneten, relativen Nettogewinne geringfügig von den in der vorliegenden Studie mit ungerundeten Beträgen berechneten Werte ab.

5.1. Paarhaushalte

5.1.1. Paarhaushalte mit niedrigem Erwerbseinkommen

5.1.1.1. Zürich

a) Finanzielle Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 16'500 bzw. 33'500 Franken

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Zürich)

Konkubinats- paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen, netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	50'000	-	26'798	-	-
Fall 2	50'000	16'500	42'312	15'514	94.0%
Fall 3	50'000	33'500	54'546	27'748	82.8%

In Zürich lohnt es sich für Konkubinatspaare sehr, wenn das Haushaltseinkommen durch ein zweites Einkommen des Partners gesteigert wird. Das zusätzlich verdiente Einkommen bleibt dem Haushalt fast vollumfänglich übrig. Der finanzielle Nettogewinn ist im Fall des tieferen Zweiteinkommens (16'500 Franken) grösser (94.0%), als im Fall des höheren Zweiteinkommens (33'500 Franken) (82.8%). Der Grund dafür liegt vor allem in den Kosten für die Kinderkrippe und der Progression der Steuern beim höheren Zweitverdienst.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Zürich)

v ci iicii atete	vernen acete i dare. I manziener i vettogewinn eines zusätznenen Einkommens (Zurien)								
Verheiratetes	1. Einkommen,	2. Einkommen,	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller				
Paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein-	Nettogewinn,	Nettogewinn,				
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %				
Fall 6	50'000	-	27'074	-	-				
Fall 7	50'000	16'500	43'265	16'191	98.1%				
Fall 8	50'000	33'500	54'047	26'973	80.5%				

Auch für verheiratete Paare lohnt es sich in Zürich eindeutig, wenn ein niedriges Haushaltseinkommen durch ein zweites, zusätzliches Einkommen erhöht wird. Der finanzielle Nettogewinn ist bei einem Zweiteinkommen von 16'500 Franken deutlich höher (98.1%) als bei einem Zweiteinkommen von 33'500 Franken (80.5%). Der Grund dafür liegt wie bei den Konkubinatspaaren vor

allem bei der im Fall des höheren Zweiteinkommens stärkeren Progression bei den Steuern und den Kosten für die Kinderkrippe.

Zusammenfassend:

Im Bereich der niedrigen Einkommen sind es in Zürich vor allem die Krippenkosten, die den finanziellen Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens schmälern. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in Zürich – bei identischem Nettoeinkommen – sich für verheiratete Paare tiefere Krippenkosten ergeben als für Konkubinatspaare. Dies erklärt sich dadurch, dass das massgebende Gesamteinkommen für verheiratete Paare leicht niedriger ist als die Summe der beiden steuerbaren Einkommen bei Konkubinatspaaren. Der grobe Vergleich zwischen den Konkubinats- und den verheirateten Paaren zeigt, dass der finanzielle Nettogewinn eines Zweiteinkommens für Konkubinatspaare grösser ist, wenn das Zweiteinkommen höher ist. Bei einem Zusatzeinkommen von 16'500 Franken ist der finanzielle Nettogewinn der Konkubinatspaare tiefer als derjenige der verheirateten Paare. Zwar ist in diesem Fall die Steuerbelastung der verheirateten Paare grösser, diese wird jedoch mehr als nur ausgeglichen durch höhere Prämienverbilligungen der Krankenversicherung und niedrigere Kosten für die familienergänzende Betreuung. Der Grund für den höheren finanziellen Nettogewinn, den Konkubinatspaare im Vergleich zu verheirateten Paaren erzielen, wenn das zusätzliche Einkommen 33'500 Franken beträgt, liegt darin, dass die günstigeren Tarife für die familienergänzende Betreuung für verheiratete Paare im Endergebnis wirkungslos bleiben wegen der in diesem Fall höheren Steuerbelastung und den geringeren Prämienverbilligungen.

b) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 16'500 Franken bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Zürich)

Konkubinats- paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	50'000	-	26'798	-	-
Fall 4	66'500	-	40'368	13'570	82.2%
Fall 2	50'000	16'500	42'312	15'514	94.0%
Fall 5	33'250	33'250	42'155	15'356	93.1%

Bei einem zusätzlichen Haushaltseinkommen von 16'500 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen auf, dass es sich für Konkubinatspaare in Zürich lohnt, die Erwerbsarbeit auf beide Partner aufzuteilen. Wenn das Erwerbseinkommen gleichmässig auf beide Partner aufgeteilt wird (33'250 Franken und 33'250 Franken), ist der finanzielle Nettogewinn des Haushaltes geringfügig kleiner, als wenn einer der beiden Partner einer deutlich schwächer entlöhnten Erwerbstätigkeit nachgeht (50'000 Franken und 16'500 Franken). Der Grund für den höheren finanziellen Nettogewinn für den Doppelverdienerhaushalt liegt trotz höherer Kosten für die Kinderbetreuung vor allem bei der niedrigeren Steuerbelastung sowie bei den tieferen Kosten für die obligatorische Krankenversicherung. Die Prämie der obligatorischen Krankenversicherung ist für Haushalte mit nur einem Erwerbseinkommen leicht höher, als für jene mit zwei Erwerbseinkommen, da die nicht erwerbstätige Person zusätzlich zur normalen Krankenversicherung noch die Unfallversicherung bezahlen muss. Demgegenüber ist jedoch die Prämienverbilligung für Haushalte mit zwei Erwerbseinkommen höher als für jene mit nur einem Erwerbseinkommen. Die Prämie des Partners mit dem ersten Einkommen wird in diesem Fall nämlich stärker verbilligt, da sein steuerbares Einkommen tiefer liegt. Der geringfügig kleinere finanzielle Nettogewinn beim Fall, in welchem beide Partner gleich viel zum Einkommen beitragen, im Vergleich zum Fall, bei welchem der eine Partner nur ein geringes zusätzliches Einkommen erzielt, ist auf den höheren Tarif bei der Kinderbetreuung zurückzuführen.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Zürich)

Verheiratetes	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller Net-	Finanzieller
Paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein-	togewinn, abso-	Nettogewinn
			kommen, in Fr.	lut, in Fr.	relativ, in %
Fall 6	50'000	-	27'074	-	-
Fall 9	66'500	-	37'481	10'406	63.1%
Fall 7	50'000	16'500	43°265	16'191	98.1%
Fall 10	33'250	33'250	43°265	16'191	98.1%

Im Fall eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 16'500 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen, dass es sich auch für verheiratete Paare in Zürich deutlich lohnt, wenn beide Ehepartner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Wie sich die beiden Partner die Erwerbsarbeit untereinander aufteilen, spielt jedoch keine Rolle, da die Transfers, Steuern und Tarife der Kinderbetreuung diesbezüglich keine spezielle Behandlung vorsehen. Der höhere finanzielle Nettogewinn bei einer Aufteilung der Erwerbseinkommen erklärt sich vor allem durch die aufgrund der Prämienverbilligung deutlich tieferen Prämien der obligatorischen Krankenversicherung für Doppelverdienerhaushalte sowie durch die niedrigere Steuerbelastung. Interessant ist, dass die Steuerbelastung in den Fällen 6, 7 und 10 praktisch gleich hoch ist, während die Prämienverbilligung in den Fällen 7 und 10 deutlich höher liegt als jene im Fall 6. Diese niedrigeren Budgetposten kompensieren die Kosten für die Kinderbetreuung, die bei einer Steigerung des Einkommens aufgeteilt auf beide Partner im Unterschied zu einer Steigerung des Einkommens beim Alleinverdienerhaushalt anfallen.

Zusammenfassend:

Der finanzielle Nettogewinn verheirateter Paare, bei welchen beide Partner erwerbstätig sind, ist etwas grösser als jener von Konkubinatspaaren mit derselben Ausgangslage. Der Grund dafür liegt bei der höheren Prämienverbilligung und den niedrigeren Kosten für die Kinderbetreuung. Diese beiden niedrigeren Budgetposten vermögen die höheren Steuern, die die Familie mit verheirateten Eltern belasten, zu kompensieren.

Bei nur einem Erwerbseinkommen liegt der finanzielle Nettogewinn des Konkubinatspaares höher als jener des verheirateten Paares. Das verheiratete Paar erhält nämlich im Gegensatz zum Konkubinatspaar keine Prämienverbilligung mehr. Die daraus entstehende Einkommenslücke kann auch durch die niedrigeren Steuern, die das verheiratete Paar belasten, nicht kompensiert werden.

5.1.1.2. Lausanne

a) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 16'500 bzw. 33'500 Franken

Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Lausanne)

	(,			
Konkubinats- paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	50'000	-	27'750	-	-
Fall 2	50'000	16'500	37'437	9'687	58.7%
Fall 3	50'000	33'500	47'693	19'944	59.5%

In Lausanne lohnt es sich für Konkubinatspaare, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der finanzielle Nettogewinn ist im Fall des höheren Zweiteinkommens minim höher (59.5%), als im Fall des niedrigeren zusätzlichen Einkommens (58.7%). Im m Fall eines Zusatzeinkommens von 33'500 Franken kommt es zu einer starken Zunahme der Steuerprogression, während die Steuerbelastung im Fall des niedrigeren Einkommens gleich bleibt wie in der Ausgangssituation. Demgegenüber ist die relative Belastung des Haushaltseinkommens durch die Kosten für die Kinderbetreuung sowie die Prämien für die Krankenversicherung im Fall des höheren zusätzlichen Einkommens deutlich niedriger als beim tieferen zusätzlichen Einkommen.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Lausanne)

Verheiratetes	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
Paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein- kommen, in Fr.	Nettogewinn absolut, in Fr.	Nettogewinn, relativ, in %
Fall 6	50'000	-	30'731	-	-
Fall 7	50'000	16'500	37'753	7'022	42.6%
Fall 8	50'000	33'500	44'710	13'979	41.7%

Der finanzielle Nettogewinn eines Zusatzeinkommens liegt für verheiratete Paare in Lausanne unter 50%. Er ist bei einem Zweiteinkommen von 16'500 Franken geringfügig höher (42.6%), als bei einem Zweiteinkommen von 33'500 Franken (41.7%). Der Grund dafür liegt primär bei der stärkeren Progression der Steuerbelastung, welcher ein Zweiteinkommen in der höheren Einkommenskategorie unterworfen ist. Die dadurch resultierenden Mehrkosten können auch durch die vergleichsweise tiefere Belastung durch Krankenversicherungsprämien und Kinderbetreuungskosten nicht vollständig kompensiert werden

Zusammenfassend:

Dasselbe Zusatzeinkommen bringt einem Konkubinatspaar einen höheren finanziellen Nettogewinn als einem verheirateten Paar. Beim höheren Zusatzeinkommen vergrössert sich dieser Unterschied sogar noch. Der Grund liegt beim Steuersystem. Die Erhöhung des Erwerbseinkommens führt im Fall des verheirateten Paars zu einer stärkeren relativen Zunahme der Steuerbelastung als beim Konkubinatspaar.

b) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 16'500 Franken bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Lausanne)

				(
Konkubinats-	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein- kommen, in Fr.	Nettogewinn, absolut, in Fr.	Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	50'000	-	27'750	-	-
Fall 4	66'500	-	32'965	5'215	31.6%
Fall 2	50'000	16'500	37'437	9'687	58.7%
Fall 5	33'250	33'250	37'577	9'827	59.6%

Im Fall eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 16'500 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen, dass es sich für ein Konkubinatspaar in Lausanne eindeutig lohnt, die Erwerbsarbeit auf beide Partner aufzuteilen. Wenn beide Partner dasselbe Erwerbseinkommen erzielen (33'250 Franken und 33'250 Franken), ist der finanzielle Nettogewinn des Haushaltes geringfügig grösser (59,6%), als wenn einer der beiden Partner einer deutlich schwächer entlöhnten Erwerbstätigkeit nachgeht (50'000 Franken und 16'500 Franken, finanzieller Nettogewinn 58,7%). Sowohl die Steuerbelastung, als auch die Kosten für die Kinderkrippe sind in letzterem Fall höher. Diese Mehrbelastung kann durch die niedrigere Prämienbelastung nach Verbilligung nicht vollständig kompensiert werden.

Verheiratete Paare

Verheiratetes Paare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Lausanne)

Verheiratetes Paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen , in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 6	50'000	-	30'731	-	-
Fall 9	66'500	-	39'241	8'510	51.6%
Fall 7	50'000	16'500	37'753	7'022	42.6%
Fall 10	33'250	33'250	36'150	5'420	32.8%

Beim verheirateten Paar zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen im Fall eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 16'500 Franken pro Jahr, dass es sich für verheiratete Paare in Lausanne nicht lohnt, wenn beide Ehepartner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je ausgeglichener die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern ist, umso geringer ist der finanzielle Nettogewinn. Bei egalitärer Aufteilung des Erwerbseinkommens auf beide Ehepartner (33'250 Franken und 33'250 Franken) bleibt dem verheirateten Paar nicht einmal ganz ein Drittel des Zusatzverdienstes von 16'500 Franken. Der Grund dafür liegt bei den Kosten für die Kinderbetreuung, die der Haushalt aufgrund der Erwerbstätigkeit beider Partner tätigen muss sowie der niedrigeren Verbilligung der Prämie der Krankenversicherung. Diese Mehrbelastung kann durch die tiefere Steuerbelastung für Doppelverdiener-Haushalte nicht kompensiert werden.

Zusammenfassend:

Beim Alleinverdienerhaushalt erzielt das verheiratete Paar einen deutlich höheren relativen finanziellen Nettogewinn als das Konkubinatspaar. Im Fall des Doppelverdienerhaushaltes mit egalitärer Aufteilung des Erwerbseinkommens kehrt sich das Bild um. Im Übrigen zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen Konkubinatspaaren und verheirateten Paaren umso grösser werden, je egalitärer die Aufteilung der Erwerbsarbeit erfolgt. Der Grund liegt hauptsächlich im Zusammenwirken der Kosten für die Krankenversicherung und der Steuerbelastung. Beim Alleinverdienerhaushalt sind die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung für verheiratete Paare höher und die Steuern niedriger. Der Unterschied zwischen der Steuerbelastung von Paaren mit nur einem Einkommen und jener von Paaren mit zwei Einkommen ist bei Konkubinatspaaren

deutlich grösser als bei verheirateten Paaren. Für Konkubinatspaare lohnt es sich somit in Bezug auf die Steuerbelastung deutlich mehr, wenn beide Ehepartner erwerbstätig sind als für verheiratete Paare. Die vorteilhafteste Situation ergibt sich für Konkubinatspaare im Fall einer egalitären Aufteilung der Erwerbseinkommen auf beide Partner.

5.1.1.3 Bellinzona

a) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 16'500 bzw. 33'500 Franken

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Bellinzona)

Konkubinats-	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein- kommen, in Fr.	Nettogewinn, absolut, in Fr.	Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	50'000	-	39'732	-	-
Fall 2	50'000	16'500	46'512	6'781	41.1%
Fall 3	50'000	33'500	58'104	18°372	54.8%

In Bellinzona lohnt es sich für Konkubinatspaare, wenn beide Partner erwerbstätig sind. Der finanzielle Nettogewinn ist im Fall des niedrigeren zweiten Einkommens geringer (41.1%), als im Fall des höheren Zweiteinkommens (54.8%). Zwar ist die Steuerprogression im Falle des Zusatzverdienstes von 33'500 Franken stärker als im Falle eines Zusatzverdienstes von 16'500 Franken, diese Mehrbelastung wird jedoch mehr als ausgeglichen durch eine geringere zusätzliche Belastung durch die Krippenkosten und die schwächere Wirkung des Wegfalls der Ergänzungsleistungen für Eltern. Die etwas grössere zusätzliche Belastung durch die Prämien der Krankenversicherung hat auf den Nettogewinn einen geringfügigen Einfluss.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Bellinzona)

Verheiratetes Paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein-	Finanzieller Nettogewinn,	Finanzieller Nettogewinn,
1 dai	netto, m i i .	netto, m i i .	kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
Fall 6	50'000	-	39'732	-	-
Fall 7	50'000	16'500	45'953	6'222	37.7%
Fall 8	50'000	33'500	55'655	15'923	47.5%

Der finanzielle Nettogewinn ist bei verheirateten Paaren in Bellinzona bei einem Zweiteinkommen von 16'500 Franken pro Jahr geringer (37.7%), als bei einem Zweiteinkommen von 33'500 Franken (47.5%). Der Grund dafür liegt, wie beim Konkubinatspaar, primär bei den Ergänzungsleistungen für Familien und den Kosten für die Kinderkrippe.

Zusammenfassend:

Bei gleichem Zusatzeinkommen ist der finanzielle Nettogewinn für Konkubinatspaare höher als für verheiratete Paare. Dieser Unterschied vergrössert sich noch, wenn der Zusatzverdienst höher ist. Der Grund dafür liegt bei der Prämienverbilligung, die für verheiratete Paare deutlich niedriger ist, als für Konkubinatspaare. Im Fall des Zusatzverdienstes von 33'500 Franken fällt sie für das verheiratete Paar weg. Die stärkere steuerliche Belastung des Konkubinatspaares wird durch die Ausgestaltung der Prämienverbilligung mehr als kompensiert

b) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 16'500 Franken bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Bellinzona)

Konkubinats- Paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	50'000	-	39'732	-	-
Fall 4	66'500	-	48'763	9'031	54.7%
Fall 2	50'000	16'500	46'512	6'781	41.1%
Fall 5	33'250	33'250	48'132	8'400	50.9%

Im Fall eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 16'500 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen, dass es sich für ein Konkubinatspaar in Bellinzona nicht lohnt, wenn beide Partner einer Erwerbsarbeit nachgehen. Der finanzielle Nettogewinn sinkt von 54,7% beim Einverdienerhaushalt auf 41,1% bei ungleicher Aufteilung (25%/75%) der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern. Im Fall der egalitären Einkommensverteilung zwischen den Partnern ist der finanzielle Nettogewinn vergleichsweise weniger tief und liegt bei 50,9%. Der Grund für den niedrigeren Nettogewinn bei einer Aufteilung der Erwerbseinkommen auf beide Partner liegt bei den Kosten für die Kinderbetreuung, die weder über die im Vergleich zum Einverdienerhaushalt niedrigere Steuerbelastung, noch über die schwächere Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung kompensiert werden können. Im Fall der ungleichen Arbeitsteilung ist die Prämienverbilligung überdies niedriger als im Fall der gleichmässigen Aufteilung der Arbeit zwischen den Partnern.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Bellinzona)

Verheiratetes	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
Paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein-	Nettogewinn	Nettogewinn
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
Fall 6	50'000	-	39'732	-	-
Fall 9	66'500	-	45'819	6'087	36.9%
Fall 7	50'000	16'500	45°953	6'222	37.7%
Fall 10	33'250	33'250	45'953	6'222	37.7%

Verheiratete Doppelverdienerehepaare sind in Bellinzona im Vergleich zu Ehepaaren, bei denen dasselbe Einkommen durch nur einen Partner erzielt wird, leicht besser gestellt. Die Aufteilung der Einkommen zwischen den beiden Ehepartnern spielt keine Rolle. Der leicht höhere finanzielle Nettogewinn für Doppelverdienerehepaare erklärt sich durch die höhere Prämienverbilligung, die diesen gewährt wird sowie die niedrigere Steuerbelastung. Durch diese beiden Budgetposten können die Kosten für die Kinderbetreuung, die diese Falltypen zu entrichten haben, kompensiert werden.

Zusammenfassend:

Der finanzielle Nettogewinn ist für Konkubinatspaare sowohl beim Einverdienerhaushalt als auch bei einer Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern höher. Der Unterschied vergrössert sich umso stärker je egalitärer die Aufteilung der Erwerbsarbeit ist. Der Grund für den höheren finanziellen Nettogewinn der Konkubinatspaare liegt bei der Prämienverbilligung, die für verheiratete Paare deutlich niedriger ist, als für Konkubinatspaare. Die daraus resultierende Mehrbelastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenkasse kann im Fall des verheirateten Paares durch die tiefere Steuerbelastung nicht kompensiert werden.

5.1.2. Paarhaushalte mit mittlerem Erwerbseinkommen

5.1.2.1. Zürich

a) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 bzw. 53'600 Franken

Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Zürich)

Konkubinats-	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein-	Nettogewinn	Nettogewinn,
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
Fall 1	80'000	-	47'747	-	-
Fall 2	80'000	26'400	66'497	18'751	71,0%
Fall 3	80'000	53'600	84'806	37'059	69.1%

In Zürich lohnt es sich für Konkubinatspaare, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der finanzielle Nettogewinn ist im Fall des tieferen Zweiteinkommens (26'400 Franken) leicht grösser (71,0%) als im Fall des höheren Zweiteinkommens (53'600 Franken / 69,1%). Dass der finanzielle Nettogewinn nicht höher ist, liegt vor allem an den zusätzlichen Kosten für die familienergänzende Betreuung der Kinder und – im Fall des höheren Zusatzverdienstes – an der in diesem Bereich höheren Steuerprogression. Ausserdem ist die Verbilligung der Prämie der obligatorischen Krankenversicherung im Fall des Alleinverdienerhaushalts und des niedrigen Zweitverdiensts gleich gross, verringert sich aber bei einem Zweiteinkommen in der Höhe von 53'600 Franken.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Zürich)

Verheiratetes Paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 6	80'000	-	44'928	-	-
Fall 7	80'000	26'400	62'261	17'333	65.7%
Fall 8	80'000	53'600	79'296	34'368	64.1%

Auch für verheiratete Paare lohnt es sich in Zürich, wenn das Haushaltseinkommen einer Familie mit mittlerem Einkommen durch ein zweites Einkommen erhöht wird. Der finanzielle Nettogewinn ist bei einem Zweiteinkommen von 26'400 Franken leicht höher (65,7%) als bei einem Zweiteinkommen von 53'600 Franken (64,1%) Dieses mittlere Niveau des finanziellen Nettogewinns liegt vor allem an den zusätzlichen Kosten für die familienergänzende Betreuung der Kinder und an der steuerlichen Belastung. Beim tieferen Zusatzverdienst fallen die zusätzlichen Kosten für die familienergänzende Betreuung stärker ins Gewicht, beim höheren Zusatzverdienst hingegen die Steuern.

Zusammenfassend:

Der finanzielle Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens wird in Zürich für die Haushalte mit mittlerem Einkommen am stärksten durch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung belastet.

Konkubinatspaare haben bei derselben Ausgangslage einen leicht höheren finanziellen Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens als verheiratete Paare. Zwar bezahlen die verheirateten Paare etwas weniger für die familienergänzende Kinderbetreuung. Dieser Vorteil wirkt sich aber deshalb nicht aus, weil die Steuerbelastung der verheirateten Paare höher ist und sie im Gegensatz zu Konkubinatspaaren keinen Anspruch mehr auf Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung haben.

b) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 Franken bei unterschiedlicher Aufteilung des Erwerbseinkommens zwischen den Partnern

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Zürich)

Konkubinats- paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Netto- gewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	80'000	-	47'747	-	-
Fall 4	106'400	-	68'619	20'873	79.1%
Fall 2	80'000	26'400	66'497	18'751	71.0%
Fall 5	53'200	53'200	66'082	18'336	69.5%

Im Fall eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 26'400 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Einverdienerhaushalt und einem Haushalt, in welchem beide Partner zum Erwerbseinkommen beitragen, dass es sich für

ein Konkubinatspaar in Zürich nicht lohnt, die Erwerbsarbeit aufzuteilen. Je egalitärer die Aufteilung erfolgt, um so mehr reduziert sich der finanzielle Nettogewinn des zusätzlichen Einkommens. Der Grund liegt primär bei den Kosten für die Kinderbetreuung, die über die niedrigere Steuerbelastung der Doppelverdienerhaushalte nicht kompensiert werden können.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Zürich)

		Det		()	
Verheiratetes	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
Paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein-	Nettogewinn,	Nettogewinn,
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
Fall 6	80'000	-	44'928	-	-
Fall 9	106'400	-	65'886	20'958	79.4%
Fall 7	80'000	26'400	62'261	17'333	65.7%
Fall 10	53'200	53'200	62'037	17'109	64.8%

Wie bei den Konkubinatspaaren zeigt der Vergleich für verheiratete Paare zwischen einem Einverdienerhaushalt und einem Haushalt, in welchem beide Partner zum Erwerbseinkommen beitragen, dass es sich im Fall einer Einkommenssteigerung von 26'400 Franken nicht lohnt, das Haushaltseinkommen zwischen den Partnern aufzuteilen. Je egalitärer die Aufteilung erfolgt, umso mehr reduziert sich der finanzielle Nettogewinn des zusätzlichen Einkommens.

Wie im Fall des Konkubinatspaares liegt der Grund für den Einkommensrückgang beim Doppelverdienerhaushalt vor allem bei den Kosten für die Kinderbetreuung, die dem Haushalt mit nur einem Einkommen nicht anfallen.

Zusammenfassend:

Bei gleicher Ausgangslage ist der finanzielle Nettogewinn eines Zusatzein-kommens von 26'400 Franken für verheiratete Paare geringfügig grösser als für Konkubinatspaare, wenn nur einer der Partner erwerbstätig ist. Wenn beide Partner zum Einkommen beitragen, ist der finanzielle Nettogewinn des Konkubinatspaares grösser. Die unvorteilhaftere Situation der verheirateten Paare in diesem Fall erklärt sich durch eine stärkere Steuerprogression (während in der Ausgangslage die steuerliche Belastung des verheirateten Paares noch geringer ist als diejenige des Konkubinatspaares) und durch den Wegfall der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung, welche dem Konkubinatspaar noch gewährt wird. Die leicht geringere Belastung der ver-

heirateten Paare durch die Kosten für die Kinderkrippe wird durch diese beiden Faktoren mehr als ausgeglichen.

5.1.2.2 Lausanne

a) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 bzw. 53'600 Franken

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Lausanne)

(======================================								
Konkubinats-	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller			
paar	netto, in Fr.	netto, in Fr. Haushaltsein- N		Nettogewinn,	Nettogewinn,			
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %			
Fall 1	80'000	-	40'198	-	-			
Fall 2	80'000	26'400	59'312	19'114	72.4%			
Fall 3	80'000	53'600	75'828	35'630	66.5%			

In Lausanne lohnt es sich für Konkubinatspaare, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der finanzielle Nettogewinn ist im Fall des höheren Zweiteinkommens kleiner (66,5%) als im Fall des niedrigeren Zweitverdienstes (72,4%). Die schwächere Anerkennung des zusätzlichen Einkommens im Fall des höheren Zweitverdienstes erklärt sich durch die höhere Steuerprogression.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Lausanne)

Verheiratetes Paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 6	80'000	-	42'955	-	-
Fall 7	80'000	26'400	57'149	14'194	53.8%
Fall 8	80'000	53'600	75'015	32'061	59.8%

In Lausanne lohnt es sich auch für verheiratete Paare, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der finanzielle Nettogewinn liegt bei einem

Zweiteinkommen von 26'400 Franken bei 53,8% und erhöht sich bei einem Zweitverdienst von 53'600 Franken auf 59,8%. Dies erklärt sich primär durch die im Fall des niedrigeren Zweiteinkommens proportional höhere Belastung des Haushaltseinkommens durch die Krippenkosten.

Zusammenfassend:

In Lausanne sind die Kosten für die familienergänzende Betreuung derjenige Posten, der für mittlere Einkommen den finanziellen Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 Franken am stärksten schmälert. Bei einem Zusatzeinkommen von 53'600 Franken trifft dies für Konkubinatspaare ebenfalls zu, während die zusätzliche Belastung durch die Steuern für Verheiratete die grösste Reduktion des zusätzlichen Einkommens bewirkt.

Der finanzielle Nettogewinn eines Konkubinatspaares ist höher, als derjenige eines verheirateten Paares. Das erklärt sich durch die höhere Steuerprogression für verheiratete Paare. Alle anderen Budgetposten sind gleich.

b) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 Franken bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern

Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Lausanne)

		(
Konkubinats-	1. Einkommen	2. Einkommen	nkommen Verfügbares		Finanzieller
paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein-	Nettogewinn,	Nettogewinn
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
Fall 1	80'000	-	40'198	-	-
Fall 4	106'400	-	60'036	19'838	75.1%
Fall 2	80'000	26'400	59'312	19'114	72.4%
Fall 5	53'200	53'200	58'265	18'067	68.4%

Im Fall eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 26'400 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen, dass es sich für ein Konkubinatspaar in Lausanne nicht lohnt, wenn beide Partner erwerbstätig sind. Wenn beide Partner dasselbe Erwerbseinkommen erzielen (53'200 Franken und 53'200 Franken) ist der finanzielle Nettogewinn eines Haushaltes noch kleiner (68,4%), als wenn einer der beiden Partner einer deutlich schwächer entlohnten

Tätigkeit nachgeht (80'000 Franken und 26'400 Franken / 72,4%). Der Grund für den niedrigeren Nettogewinn von Doppelverdienerpaaren liegt bei den Kosten für die Kinderbetreuung, die diesen im Unterschied zum Alleinverdienerhaushalt anfallen. Diese Mehrbelastung kann durch die niedrigeren Steuern des Doppelverdienerhaushaltes nicht kompensiert werden. Die im Fall der ungleichen Aufteilung der Erwerbseinkommen leicht höheren Kosten für die Kinderbetreuung können durch die im Vergleich zur egalitären Aufteilung der Einkommen niedrigere Steuerbelastung mehr als ausgeglichen werden.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Lausanne)

Verheiratetes Paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 6	80'000	-	42'955	-	-
Fall 9	106'400	-	62'797	19'842	75.2%
Fall 7	80'000	26'400	57'149	14'194	53.8%
Fall 10	53'200	53'200	57'726	14'771	56.0%

Auch für ein verheiratetes Paar ist es in Lausanne lohnender, wenn nur einer der Ehepartner ein höheres Einkommen erzielt, als wenn dieselbe Lohnsumme durch beide Ehepartner erworben wird. Im Fall einer egalitären Aufteilung (53'200 Franken und 53'200 Franken) der beiden Erwerbseinkommen auf die Ehepartner ist der Gewinn des Haushaltes jedoch grösser (56,0%) als wenn einer der beiden Partner einer deutlich schwächer entlöhnten Erwerbstätigkeit nachgeht (80'000 Franken und 26'400 Franken / 53,8%). Der Grund für die niedrigeren finanziellen Nettogewinne der Doppelverdienerhaushalte liegt wie beim Konkubinatspaar primär bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Der grössere finanzielle Gewinn im Fall der egalitären Aufteilung der Erwerbseinkommen zwischen den Partnern, verglichen mit der ungleichen Aufteilung, erklärt sich durch die niedrigere Belastung durch die Kosten für die Kinderbetreuung im ersten Fall. Dieser Vorteil wird von den im Vergleich zur ungleichen Aufteilung zwischen Partnern leicht höheren Steuerbelastung nicht absorbiert.

Zusammenfassend:

Bei gleicher Ausgangslage ist der finanzielle Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 Franken für verheiratete Paare und Konkubinatspaare praktisch identisch, wenn nur einer der Partner erwerbstätig ist. Wenn beide Partner erwerbstätig sind, ist der finanzielle Nettogewinn für Konkubinatspaare höher. Diese unvorteilhaftere Situation für verheiratete Paare erklärt sich durch die im Vergleich zum Konkubinatspaar höhere Steuerbelastung. Im Fall des Alleinverdienerhaushaltes ist die steuerliche Belastung hingegen tiefer als für Konkubinatspaare. Die Kosten für die familienergänzende Betreuung sind in Lausanne für verheiratete und Konkubinatspaare gleich.

5.1.2.3. Bellinzona

a) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 bzw. 53'600 Franken

• Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Bellinzona)

Konkubinats- paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	80'000	-	58'095	-	-
Fall 2	80'000	26'400	71'359	13'264	50.2%
Fall 3	80'000	53'600	85°538	27'443	51%

In Bellinzona lohnt es sich für Konkubinatspaare, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der finanzielle Nettogewinn ist im Fall des höheren Zweiteinkommens von 53'600 Franken geringfügig höher (51,2%) als im Fall des niedrigeren Zweitverdienstes von 26'400 Franken (50,2%). Der zusätzliche Erwerb wird primär durch die Kosten für die Kinderbetreuung und sekundär durch die Steuerbelastung verringert. Der grössere Nettogewinn im Fall des höheren zusätzlichen Einkommens erklärt sich durch die im Vergleich zum niedrigeren zusätzlichen Einkommen proportional tiefere Belastung durch die Kinderbetreuungskosten.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens (Bellinzona)

(= ====================================								
Verheiratetes	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller			
Paar	netto, in Fr.	netto, in Franken	Haushaltsein-	Nettogewinn,	Nettogewinn,			
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %			
Fall 6	80'000	-	56'691	-	-			
Fall 7	80'000	26'400	72°222	15'531	58.8%			
Fall 8	80'000	53'600	91'319	34'628	64.6%			

In Bellinzona lohnt es sich für verheiratete Paare, wenn beide Partner erwerbstätig sind. Der finanzielle Nettogewinn ist im Fall des höheren Zweiteinkommens von 53'600 Franken höher (64,6%) als im Fall des niedrigeren Zusatzverdienstes von 26'400 Franken (58,8%). Die grössere Anerkennung des höheren Zweitverdienstes erklärt sich primär durch die im Vergleich zum niedrigeren Einkommen relativ schwächere Zunahme der Kosten für die Kinderbetreuung.

Zusammenfassend:

Der finanzielle Nettogewinn wird für mittlere Einkommen in Bellinzona am stärksten durch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung geschmälert.

Die verheirateten Paare erzielen einen höheren finanziellen Nettogewinn als die Konkubinatspaare. Dies ist auf die geringere Steuerbelastung für verheiratete Paare zurückzuführen. Die verheirateten Paare haben zudem in keinem der Fälle Anspruch auf Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenversicherung. Sie haben folglich in keinem Fall deren Wegfall zu verzeichnen, wie dies im Fall des Konkubinatspaare mit einem Zusatzverdienst von 53'600 Franken der Fall ist.

b) Finanzieller Nettogewinn eines zusätzlichen Einkommens von 26'400 Franken bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern

Konkubinatspaare

Konkubinatspaare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Bellinzona)

		(
Konkubinats-	1. Einkommen	2. Einkommen	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
paar	netto, in Fr.	netto, in Fr.	Haushaltsein-	Nettogewinn,	Nettogewinn,
			kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
Fall 1	80'000	-	58'095	-	-
Fall 4	106'400	-	77'493	19'398	73.5%
Fall 2	80'000	26'400	71'359	13'264	50.2%
Fall 5	53'200	53'200	69'090	10'996	41.7%

Im Fall eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 26'400 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen, dass es sich für ein Konkubinatspaar in Bellinzona nicht lohnt, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je egalitärer die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern ausgestaltet wird, umso stärker sinkt der finanzielle Nettogewinn. Der Unterschied bei den finanziellen Nettogewinnen geht primär auf die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung zurück, die dem Doppelverdienerhaushalt anfallen. Die niedrigere Steuerbelastung dieses Falltyps kann die Mehrbelastung durch die Krippenkosten nicht kompensieren. Eine ungleiche Arbeitsteilung ist ausserdem vorteilhafter als eine egalitäre Arbeitsteilung, da der Haushalt im ersten Fall eine deutlich höhere Prämienverbilligung erhält. Im Fall einer gleichmässigen Aufteilung der Erwerbseinkommen kumulieren sich nämlich die Mehrbelastungen durch die Kinderbetreuung und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung.

• Verheiratete Paare

Verheiratete Paare: Finanzieller Nettogewinn bei unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern (Bellinzona)

Verheiratetes Paar	1. Einkommen netto, in Fr.	2. Einkommen netto, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Net- togewinn, abso- lut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 6	80'000	-	56'691	-	-
Fall 9	106'400	-	79'183	22'492	85.2%
Fall 7	80'000	26'400	72°222	15'531	58.8%
Fall 10	53'200	53'200	72'197	15'506	58.7%

Im Falle eines zusätzlichen Haushaltseinkommens von 26'400 Franken pro Jahr zeigt der Vergleich zwischen einem Haushalt mit nur einem Erwerbseinkommen und jenem mit zwei Erwerbseinkommen, dass es sich auch für verheiratete Paare in Bellinzona nicht lohnt, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die finanziellen Nettogewinne der Doppelverdienerpaare sind praktisch identisch. Auch in diesem Fall sind die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung primär für die niedrigeren finanziellen Nettogewinne der Doppelverdienerpaare verantwortlich.

Zusammenfassend:

In jedem Fall ist der finanzielle Nettogewinn verheirateter Paare in Bellinzona bei einem Zusatzeinkommen von 26'400 Franken höher als derjenige von Konkubinatspaaren mit derselben Ausgangssituation. Der Grund liegt darin, dass das verheiratete Paar im Vergleich zum Konkubinatspaar deutlich niedrigere Steuern bezahlt. Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sind in Bellinzona – wie auch in Lausanne – für verheiratete Paare und Konkubinatspaare gleich.

5.1.3. Gesamtüberblick Paarhaushalte

Tabelle 1: Zweieltern-Familien, niedrige Einkommen

Niedrige Einkommen	K	K	K	K	K	V	V	V	V	V
	(Fall 1)	(Fall 2)	(Fall 3)	(Fall 4)	(Fall 5)	(Fall 6)	(Fall 7)	(Fall 8)	(Fall 9)	(Fall 10)
Nettoeinkommen	50'000	50'000	50'000	66'500	33'250	50'000	50'000	50'000	66'500	33'250
1. Person, in Fr. Nettoeinkommen 2. Person, in Fr.	0	16'500	33'500	0	33'250	0	16'500	33'500	0	33'250
Zürich										
VHE	26'798	42'312	54'546	40'368	42'155	27'074	43'265	54'047	37'481	43'265
FNGFR		15'514	27'748	13'570	15'356		16'191	26'973	10'406	16'191
FNGP		94.0%	82.8%	82.2%	93.1%		98.1%	80.5%	63.1%	98.1%
Lausanne										
VHE	27'750	37'437	47'693	32'965	37'577	30'731	37'753	44'710	39'241	36'150
FNGFR		9'687	19'944	5'215	9'827		7'022	13'979	8'510	5'420
FNGP		58.7%	59.5%	31.6%	59.6%		42.6%	41.7%	51.6%	32.8%
Bellinzona										
VHE	39'732	46'512	58'104	48'763	48'132	39'732	45'953	55'655	45'819	45'953
FNGFR		6'781	18'372	9'031	8'400		6'222	15'923	6'087	6'222
FNGP		41.1%	54.8%	54.7%	50.9%	_	37.7%	47.5%	36.9%	37.7%

Tabelle 2: Zweieltern-Familien, mittlere Einkommen

Mittlere Einkommen K K K K K V V V V V									
K	K	K	K	K	V	V	V	V	V
(Fall 1)	(Fall 2)	(Fall 3)	(Fall 4)	(Fall 5)	(Fall 6)	(Fall 7)	(Fall 8)	(Fall 9)	(Fall 10)
80'000	80'000	80'000	106'400	53'200	80'000	80'000	80'000	106'400	53'200
0	26'400	53'600	0	53'200	0	26'400	53'600	0	53'200
47'747	66'497	84'806	68'619	66'082	44'928	62'261	79'296	65'886	62'037
	18'751	37'059	20'873	18'336		17'333	34'368	20'958	17'109
	71.0%	69.1%	79.1%	69.5%		65.7%	64.1%	79.4%	64.8%
40'198	59'312	75'828	60'036	58'265	42'955	57'149	75'015	62'797	57'726
	19'114	35'630	19'838	18'067		14'194	32'061	19'842	14'771
	72.4%	66.5%	75.1%	68.4%		53.8%	59.8%	75.2%	56.0%
58'095	71'359	85'538	77'493	69'090	56'691	72'222	91'319	79'183	72'197
	13'264	27'443	19'398	10'996		15'531	34'628	22'492	15'506
	50.2%	51.2%	73.5%	41.7%		58.8%	64.6%	85.2%	58.7%
	K (Fall 1) 80'000 0 47'747 40'198	K (Fall 1) (Fall 2) 80'000 80'000 0 26'400 47'747 66'497 18'751 71.0% 40'198 59'312 19'114 72.4% 58'095 71'359 13'264	K (Fall 1) K (Fall 2) K (Fall 3) 80'000 80'000 80'000 0 26'400 53'600 47'747 66'497 84'806 18'751 37'059 71.0% 69.1% 40'198 59'312 75'828 19'114 35'630 72.4% 66.5% 58'095 71'359 85'538 13'264 27'443	K (Fall 1) K (Fall 2) K (Fall 3) K (Fall 4) 80'000 80'000 80'000 106'400 0 26'400 53'600 0 47'747 66'497 84'806 68'619 18'751 37'059 20'873 71.0% 69.1% 79.1% 40'198 59'312 75'828 60'036 19'114 35'630 19'838 72.4% 66.5% 75.1% 58'095 71'359 85'538 77'493 13'264 27'443 19'398	K K K K K K K K K K Fall 4 (Fall 5) 80'000 80'000 80'000 106'400 53'200 0 26'400 53'600 0 53'200 47'747 66'497 84'806 68'619 66'082 18'751 37'059 20'873 18'336 71.0% 69.1% 79.1% 69.5% 40'198 59'312 75'828 60'036 58'265 19'114 35'630 19'838 18'067 72.4% 66.5% 75.1% 68.4% 58'095 71'359 85'538 77'493 69'090 13'264 27'443 19'398 10'996	K (Fall 1) K (Fall 2) K (Fall 3) K (Fall 4) K (Fall 5) V (Fall 6) 80'000 80'000 80'000 106'400 53'200 80'000 0 26'400 53'600 0 53'200 0 47'747 66'497 84'806 68'619 66'082 44'928 18'751 37'059 20'873 18'336 71.0% 69.1% 79.1% 69.5% 40'198 59'312 75'828 60'036 58'265 42'955 19'114 35'630 19'838 18'067 72.4% 66.5% 75.1% 68.4% 58'095 71'359 85'538 77'493 69'090 56'691 13'264 27'443 19'398 10'996	K K K K K V V (Fall 1) (Fall 2) (Fall 3) (Fall 4) (Fall 5) (Fall 6) (Fall 7) 80'000 80'000 80'000 106'400 53'200 80'000 80'000 0 26'400 53'600 0 53'200 0 26'400 47'747 66'497 84'806 68'619 66'082 44'928 62'261 18'751 37'059 20'873 18'336 17'333 71.0% 69.1% 79.1% 69.5% 65.7% 40'198 59'312 75'828 60'036 58'265 42'955 57'149 19'114 35'630 19'838 18'067 14'194 72.4% 66.5% 75.1% 68.4% 53.8% 58'095 71'359 85'538 77'493 69'090 56'691 72'222 13'264 27'443 19'398 10'996 15'531	K (Fall 1) K (Fall 2) K (Fall 3) K (Fall 4) K (Fall 5) V (Fall 6) V (Fall 7) V (Fall 8) 80'000 80'000 80'000 106'400 53'200 80'000 80'000 80'000 80'000 0 26'400 53'600 0 53'200 0 26'400 53'600 47'747 66'497 84'806 68'619 66'082 44'928 62'261 79'296 18'751 37'059 20'873 18'336 17'333 34'368 71.0% 69.1% 79.1% 69.5% 65.7% 64.1% 40'198 59'312 75'828 60'036 58'265 42'955 57'149 75'015 19'114 35'630 19'838 18'067 14'194 32'061 72.4% 66.5% 75.1% 68.4% 53.8% 59.8% 58'095 71'359 85'538 77'493 69'090 56'691 72'222 91'319 13'264 27'443 19'398 10'	K K K K K K V

K = Konkubinatspaar, V = verheiratetes Paar

K = Konkubinatspaar, V = verheiratetes Paar VHE = Verfügbares Haushaltseinkommen, in Fr.

FNGFR = Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.

FNGP = Finanzieller Nettogewinn, relativ, in Prozenten

VHE = Verfügbares Haushaltseinkommen, in Fr.

FNGFR = Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.

FNGP = Finanzieller Nettogewinn, relativ, in Prozenten

Lesebeispiel:

Der Fall 2 bei den mittleren Einkommen beschreibt die Situation, wenn ein Konkubinatspaar sein Einkommen von 80'000 Franken steigert, indem ein Zweitverdienst des zweiten Partners in der Höhe von 26'400 Franken dazukommt. In der Ausgangslage (Fall 1), bei welcher nur einer der Partner erwerbstätig ist und 80'000 Franken verdient, hat der entsprechende Haushalt in Lausanne ein verfügbares Einkommen von 40'198 Franken. Sobald der Zusatzverdienst dazu kommt, beträgt das verfügbare Einkommen 59'312 Frankien. Der Zweitverdienst bewirkte also eine Steigerung des verfügbaren Einkommens um 19'114 Franken. Dies sind 72,4% des Zweitverdienstes von 26'400 Franken. Dem Paar bleiben also 72,4% des Zweitverdienstes übrig.

Der Gesamtüberblick zeigt, dass der finanzielle Nettogewinn eines zusätzlichen Erwerbseinkommens in einem Paarhaushalt sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die Extremwerte sind bei Falltypen mit niedrigen Einkommen und einem niedrigen Zusatzverdienst (16'500 Franken) zu finden: Verheiratete Paare in Zürich (Fall 7) erhalten den höchsten finanziellen Nettogewinn, nämlich 98,1%. Die niedrigsten finanziellen Nettogewinne sind in Lausanne zu finden: Einem Konkubinatspaar, bei welchem die alleinverdienende Person das Haushaltseinkommen um 16'500 Franken steigert (Fall 4), bleiben in dieser Stadt 31,6% des Zusatzverdienstes übrig und einem verheirateten Paar mit egalitärer Aufteilung der Erwerbsarbeit (Fall 10) 32,8%.

Im Folgenden werden die Resultate nach den Kriterien Ort, Zivilstand, Grad der Einkommenssteigerung, Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern sowie Einkommenskategorie analysiert, und wird untersucht, welche Budgetposten den finanziellen Nettogewinn am stärksten schmälern.

• Ort:

Im Vergleich derselben Falltypen ist der finanzielle Nettogewinn eines Zusatzverdienstes im Allgemeinen in Zürich am höchsten. Dies gilt für alle Fälle im niedrigen Einkommensbereich. Bei den mittleren Einkommen weist Zürich nur in drei Fällen nicht den höchsten Wert auf: im Fall des Konkubinatspaares mit einem Zusatzeinkommen von 26'400 Franken und einer Aufteilung 25%/75% (Fall 2), im Fall des verheirateten Paares mit einem Zusatzeinkommen nach dem Einverdienermodell von 26'400 Franken (Fall 9) und im Fall des verheirateten Paares mit einem Zusatzeinkommen von 53'600 Franken (Fall 8). Der Anreiz, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, ist also in Zürich am höchsten. Bei den niedrigen Einkommen gilt dies umso mehr, also dort das verfügbare Haushaltseinkommen bei der Ausgangssituation im Vergleich zwischen den drei Städten am tiefsten ist. Bei den mittleren Einkommen ist das

den drei Städten am tiefsten ist. Bei den mittleren Einkommen ist das verfügbare Haushaltseinkommen der Ausgangssituation in Lausanne am tiefsten, Zürich liegt in der Mitte und Bellinzona nimmt den Spitzenplatz ein.

Lausanne und Bellinzona nehmen in Bezug auf den Anreiz, ein zusätzliches Erwerbseinkommen zu erzielen, je nach Falltyp mal den zweiten und mal den dritten Rang ein. Bei den niedrigen Einkommen gibt es keine klare Tendenz. Bei den mittleren Einkommen belegt Lausanne den zweiten und Bellinzona den dritten Rang bei den Konkubinatspaaren, während es bei den verheirateten Paaren umgekehrt ist. Wenn man in Rechnung stellt, dass in Bellinzona in allen Fällen das verfügbare Haushaltseinkommen bei der Ausgangslage am höchsten ist, lässt sich festhalten, dass dort der Anreiz, einen Zusatzverdienst zu erzielen, vergleichsweise am schwächsten ausgeprägt ist. ²⁰

• Zivilstand:

Auch hier ist die Situation je nach Stadt verschieden.

In Bellinzona ist der finanzielle Nettogewinn für Konkubinatspaare bei den niedrigen Einkommen in allen Fällen höher als für verheiratete Paare. Bei den höheren Einkommen ist es umgekehrt.

In Lausanne ergeben sich die Unterschiede nicht in Bezug auf die Einkommenskategorie, sondern in Bezug auf die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern: Bei Einverdienerhaushalten ist der finanzielle Nettogewinn der Einkommenssteigerung für verheiratete Paare grösser, bei Doppelverdienerhaushalten dagegen für Konkubinatspaare.

-

Die Fragestellung der vorliegenden Studie stellt den Anreiz, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, in den Vordergrund und misst dies mit der Kennzahl des finanziellen Nettogewinns. Die vorliegenden Berechungen könnten auch für andere Fragestellungen Antworten liefern. Aus einer Optik der Armutsbekämpfung interessiert in erster Linie die Kennzahl des verfügbaren Einkommens. Wenn für einen bestimmten Falltyp ein hoher finanzieller Nettogewinn bei Aufnahme einer zusätzlichen Erwerbsarbeit festgestellt wird, heisst das nicht unbedingt, dass der Falltyp auch über die beste finanzielle Situation verfügt. So verfügt z.B. das Einverdienerehepaar in Bellinzona im niedrigen Einkommensbereich (Fall 6) über das höchste verfügbare Einkommen (39'732 Fr.), gefolgt vom Ehepaar in Lausanne (30'731 Fr.) und Zürich (27'074 Fr.). Bei einem Zusatzverdienst von 16'500 Franken (Fall 7) verzeichnet das Paar in Zürich weitaus den höchsten finanziellen Nettogewinn (98,1%), gefolgt vom Paar in Lausanne (42,6%) und Bellinzona (37,7%). Trotzdem verfügt immer noch das Ehepaar in Bellinzona über das höchste verfügbare Einkommen (45'953 Fr.) In Zürich sind es 43'256 Fr und in Lausanne 37'753 Franken. Die Frage, ob es sich lohnt, das Haushaltseinkommen zu erhöhen, stellt sich damit in Bellinzona nicht in der gleichen Dringlichkeit wie in Zürich. In letzterer Stadt wird der Haushalt aus finanziellen Gründen eher zu einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit greifen müssen als in Bellinzona, wo das verfügbare Einkommen bereits in der Ausgangssituation deutlich höher liegt.

In Zürich ist der finanzielle Nettogewinn im Fall des Einverdienerhaushaltes bei den mittleren Einkommen für verheiratete Paare höher als für Konkubinatspaare. Bei den Zweiverdienerhaushalten ist es umgekehrt. Bei den niedrigen Einkommen ist der finanzielle Nettogewinn bei den Einverdienerhaushalten für Konkubinatspaare grösser. Bei den Zweiverdienerhaushalten hingegen ist – mit Ausnahme des Zusatzverdienstes von 33'500 Franken (Fall 3 / Fall 8) – der finanzielle Nettogewinn bei den verheirateten Paaren grösser.

• Grad der Einkommenssteigerung:

Wenn nur die Zweiverdienerhaushalte betrachtet werden, ist in Bellinzona der finanzielle Nettogewinn beim höheren Zusatzgewinn (33'500 Franken bei den niedrigen Einkommen und 53'600 Franken bei den mittleren Einkommen, d.h. Fälle 3 und 8) höher als beim tieferen Zusatzgewinn (16'500 Franken bei den niedrigen Einkommen und 26'400 Franken bei den mittleren Einkommen, d.h. Fälle 2 und 7). In Zürich ist es umgekehrt: Der finanzielle Nettogewinn der höheren Einkommenssteigerung ist in allen Fällen tiefer als derjenige bei der geringeren Einkommenssteigerung. In Lausanne lässt sich keine Tendenz festhalten.

• Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern:

Bei den mittleren Einkommen sinkt der finanzielle Nettogewinn eines Zusatzeinkommens in allen Städten und in allen Fällen, je egalitärer sich die Partner die Erwerbsarbeit aufteilen. Die einzige Ausnahme ergibt sich in Lausanne, wenn ein verheiratetes Paar von einer Verteilung 25%/75% auf 50%/50% wechselt (Fälle 7 und 10). In diesem Fall steigt der finanzielle Nettogewinn leicht. Anders gesagt ist das Alleinverdienermodell für mittlere Einkommen das finanziell vorteilhafteste und Paare, die sich die Erwerbsarbeit gemeinsam aufteilen, müssen einen Einkommensrückgang in Kauf nehmen. ²¹

Bei den niedrigen Einkommen gibt es kein so klares Bild:

In Zürich ist das Doppelverdienermodell sowohl für das Konkubinats- als auch für das verheiratete Paar vorteilhafter als das Einverdienermodell. Beim ver-

Mit der Kennzahl des finanziellen Nettogewinns, die im Zentrum der vorliegenden Studie steht, können ausschliesslich Fälle betrachtet werden, bei welchen ein Haushalt das Nettoeinkommen steigert. Von Interesse kann auch der Fall sein, bei welchem das Nettoeinkommen des Haushalts gleich bleibt, aber die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern verändert wird. Dieser Fall entspricht dem Vergleich der Fälle 4, 2 und 5 bzw. 9, 7 und 10. In diesem Vergleich kann kein finanzieller Nettogewinn berechnet werden. Anhand der Entwicklung des verfügbaren Haushaltseinkommens zeigt sich der schon beschriebene Effekt, dass in der Mehrheit der Fälle und bei den mittleren Einkommen in allen Fällen – der Wechsel vom Alleinverdiener- zum Doppelverdienerhaushalt zu einem Rückgang des verfügbaren Haushaltseinkommens führt.

heirateten Paar in Zürich das vom Alleinverdienermodell zum Zweiverdienermodell mit einem Zusatzeinkommen von 16'500 Franken wechselt (Fälle 9 und 7) ist die höchste Steigerung, nämlich fast eine Verdoppelung des finanziellen Nettogewinns, zu beobachten (Steigerung von 63,1% auf 98,1%).

In Lausanne lohnt sich der Doppelverdienst für verheiratete Paare nicht. Beim Fall des verheirateten Paares in Lausanne, das vom Einverdiener- zum Zweiverdienerhaushalt und dann nochmals von einer Arbeitsteilung 25%/75% auf 50%/50% wechselt, ist der nachteiligste Wert zu verzeichnen. Der finanzielle Nettogewinn, der schon bei der Ausgangslage tief ist, sinkt von 51,6% auf 32,8% (Fälle 9 und 10).

In Bellinzona kann das verheiratete Paar den finanziellen Nettogewinn beim Wechsel vom Einverdiener- zum Doppelverdienerhaushalt leicht steigern. Im Fall des Konkubinatspaars sinkt er hingegen.

• Einkommenskategorie:

In Zürich ist der finanzielle Nettogewinn bei gleicher Ausgangslage für fast alle Fälle bei den niedrigen Einkommen höher. In Lausanne ist hingegen in allen Fällen und in Bellinzona in den meisten Fällen der finanzielle Nettogewinn bei den mittleren Einkommen höher.

• Einfluss der einzelnen Budgetposten:

In Zürich fallen vor allem die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung ins Gewicht.

In Lausanne schmälern bei den niedrigen Einkommen vor allem die Senkung oder der Wegfall der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung den finanziellen Nettogewinn. Die Ausnahme bilden die verheirateten Paare mit höherem Zusatzverdienst (Fall 8). In diesem Fall hat die zusätzliche steuerliche Belastung einen grösseren Einfluss. Im Fall der Konkubinatspaare mit höherem zusätzlichem Einkommen (Fall 3) ist die höhere steuerliche Belastung fast ebenso stark wie die Veränderung bei der Prämienverbilligung. Bei den mittleren Einkommen schmälern vor allem die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung den finanziellen Nettogewinn. Bei den verheirateten Paaren mit höherem Zusatzeinkommen (Fall 8) hat auch die zusätzliche steuerliche Belastung grosses Gewicht.

In Bellinzona fällt bei den niedrigen Einkommen vor allem der Wegfall der Ergänzungsleistungen für Familien ins Gewicht, beim Fall des höheren Zusatzeinkommens (Fall 3 und Fall 8) zudem die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Bei den mittleren Einkommen schmälern die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung den finanziellen Nettogewinn am stärksten, im Fall des höheren Zusatzeinkommens (Fall 3 und Fall 8) gefolgt von der zusätzlichen steuerlichen Belastung.

In Bezug auf die beiden Einkommensklassen fallen in den drei Städten verschiedene Budgetposten am stärksten ins Gewicht: Für die niedrigen Einkommen sind es in Zürich die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung, in Lausanne (mit einer Ausnahme) die Senkung oder Streichung der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung und in Bellinzona der Wegfall der Ergänzungsleistungen für Familien.

Für die mittleren Einkommen schmälern die Kosten für die familienergänzenden Betreuung in der Regel den finanziellen Nettogewinn am stärksten, wobei der Steuerbelastung ebenfalls eine wichtige Rolle zukommt.

5.2. Eineltern-Familien mit niedrigem und mit mittlerem Erwerbseinkommen

5.2.1. Zürich Einelternfamilien: Finanzieller Nettogewinn einer Verdoppelung des Einkommens (Zürich)

Eineltern-	Einkommen netto	Einkommen netto	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
Familie	aus einer Teilzeit-	aus einer vollzeit-	Haushaltsein-	Nettogewinn,	Nettogewinn,
	beschäftigung	lichen Beschäf-	kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
	(50%), in Fr.	tigung, in Fr.			
Fall 1	25'000	_	11,033	_	
Tall 1	23 000	_	11 055	-	-
Fall 2	-	50'000	24'506	13'473	53.9%
Fall 3	40'000	-	19'991	-	-
Fall 4	-	80'000	40'367	20'376	50,9%

In Zürich beträgt der finanzielle Nettogewinn bei einer Verdoppelung des Einkommens für eine Eineltern-Familie etwa die Hälfte des Zusatzverdienstes. Die Verdoppelung des Einkommens lohnt sich etwas mehr im niedrigen Einkommensbereich (53,9%) als im mittleren Einkommensbereich (50,9%). Der finanzielle Nettogewinn wird am stärksten durch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung geschmälert. An zweiter Stelle steht die zusätzliche steuerliche Belastung, gefolgt von der Senkung der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung.

Es sei hier noch auf einen stossende unterschiedliche Belastung verschiedener Falltypen der vorliegenden Studie durch die Kinderbetreuungskosten hingewiesen. Die Berechnungen ergaben, dass zum Beispiel für ein verheiratetes Paar mit einem Nettolohn von 66'500 Franken, das seine zwei Kinder während drei Tagen pro Woche in der Krippe betreuen lässt (Falltyp 10), Betreuungskosten von 1'413 Franken pro Jahr anfallen. Ein alleinerziehender Elternteil mit einem Nettolohn von 40'000 Franken, der ein Kind während drei Tagen pro Woche in der Krippe betreuen lässt (Falltyp 3), bezahlt hingegen 2'382 Franken. Die genauen Hintergründe müssten noch vertieft abgeklärt werden. Es scheint aber, dass diese Benachteiligung von Einelternfamilien eine Folge des Abzugssystems im Elternbeitragsreglement der Stadt Zürich für die familienergänzende Kinderbetreuung ist. Vom massgeblichen Gesamteinkommen wird ein Basisabzug von 12'000 Franken gemacht. Ferner werden pro Elternteil im gleichen Haushalt je weitere 7'000 Franken sowie für die Kinder im gleichen Haushalt je 2'000 Franken abgezogen. Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Betrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Leistungsbeitrags ist.

5.2.2. Lausanne

Einelternfamilien: Finanzieller Nettogewinn einer Verdoppelung des Einkommens (Lausanne)

Eineltern-	Einkommen netto	Einkommen netto	Verfügbares	Finanzieller	Finanzieller
Familie	aus einer Teilzeit-	aus einer vollzeit-	Haushaltsein-	Nettogewinn,	Nettogewinn,
	beschäftigung	lichen Beschäf-	kommen, in Fr.	absolut, in Fr.	relativ, in %
	(50%), in Fr.	tigung, in Fr.			
D 11 1	251000		1015 (0		
Fall 1	25'000	-	13'563	-	-
Fall 2	-	50'000	28'011	14'448	57.8%
Fall 3	40'000	-	23'243	-	-
Fall 4	-	80'000	45'402	22'159	55.4%

In Lausanne beträgt der finanzielle Nettogewinn bei einer Verdoppelung des Einkommens für eine Einelternfamilie gut die Hälfte des Zusatzverdienstes. Die Verdoppelung des Einkommens lohnt sich etwas mehr im niedrigen Einkommensbereich (57,9%) als im mittleren Einkommensbereich (55,4%). Der finanzielle Nettogewinn wird am stärksten durch die zusätzliche steuerliche Belastung geschmälert. Im niedrigen Einkommensbereich folgen die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und in einem kleineren Ausmass die Erhöhung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung infolge Verringerung der Verbilligung. Bei den mittleren Einkommen folgen ebenfalls diese beiden Budgetposten (wobei die Prämienverbilligung ganz wegfällt), sie belasten den finanziellen Nettogewinn praktisch im selben Ausmass.

5.2.3. Bellinzona

Einelternfamilien: Finanzieller Nettogewinn einer Verdoppelung des Einkommens (Bellinzona)

Eineltern- Familie	Einkommen netto aus einer Teilzeit- beschäftigung (50%), in Fr.	Einkommen netto aus einer vollzeitlichen Beschäftigung, in Fr.	Verfügbares Haushaltsein- kommen, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.	Finanzieller Nettogewinn, relativ, in %
Fall 1	25'000	-	22'515	-	-
Fall 2	-	50'000	29'158	6'643	26.6%
Fall 3	40'000	-	24'339	-	-
Fall 4	-	80'000	47'223	22'884	57.2%

In Bellinzona unterscheidet sich der finanzielle Nettogewinn bei einer Verdoppelung des Einkommens für eine Eineltern-Familie sehr stark nach Einkommenskategorie: Im niedrigen Einkommensbereich verbleibt der Einelternfamilie gut ein Viertel des Zusatzverdienstes (26,6%); im mittleren Einkommensbereich gut die Hälfte. Ebenfalls unterschiedlich nach Einkommensklasse ist die Rubrik, welche den finanziellen Nettogewinn am stärksten schmälert. Im niedrigen Einkommensbereich kommt der Verlust der Ergänzungsleistungen für Familien an erster Stelle, gefolgt vom Verlust der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung und der Zunahme der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Im mittleren Einkommensbereich schmälern die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und die zusätzliche steuerliche Belastung den finanziellen Nettogewinn am stärksten. Die Ergänzungsleistung wird hier auch im Fall des Teilzeiterwerbs nicht mehr gewährt.

5.2.4.Gesamtüberblick Eineltern-Familien

Tabelle 3: Eineltern-Familien

	Niedrige Einkomm	ien	Mittlere Einkomm	en
Nettoeinkommen,	25'000	50'000	40'000	80'000
in Fr.	(Fall 1)	(Fall 2)	(Fall 3)	(Fall 4)
Zürich				
VHE	11'033	24'506	19'991	40'367
FNGFR		13'473		20'376
FNGP		53.9%		50.9%
Lausanne				
VHE	13'563	28'011	23'243	45'402
FNGFR		14'448		22'159
FNGP		57.8%		55.4%
Bellinzona				
VHE	22'515	29'158	24'339	47'223
FNGFR		6'643		22'884
FNGP		26.6%		57.2%

VHE = Verfügbares Haushaltseinkommen, in Fr.

FNGFR = Finanzieller Nettogewinn, absolut, in Fr.

FNGP = Finanzieller Nettogewinn, relativ, in Prozenten

Im Vergleich zu den Paarhaushalten ist die Situation in Bezug auf den finanziellen Nettogewinn eines Zusatzeinkommens für Eineltern-Familien einheitlicher. Mit einer Ausnahme beträgt der finanzielle Nettogewinn bei einer Verdoppelung des Einkommens gut 50%. Der Anreiz zu einer Steigerung der Erwerbstätigkeit liegt also auf einem mittleren Niveau. In einem Fall, demjenigen der Eineltern-Familie im niedrigen Einkommensbereich in Bellinzona, verbleibt dem Haushalt nur gut ein Viertel des Zusatzverdienstes. Dies ist der tiefste Wert für sämtliche in dieser Studie untersuchten Fälle. Der Anreiz zu zusätzlicher Erwerbsarbeit ist in diesem Fall umso geringer, als das verfügbare Haushaltseinkommen der Ausgangslage vergleichsweise hoch ist.

In Bezug auf die Rubriken, die den finanziellen Nettogewinn am stärksten belasten, liegen im Allgemeinen die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und die zusätzliche steuerliche Belastung vorne. Beim tiefsten Wert, der Eineltern-Familie in Bellinzona mit niedrigem Einkommen, spielt der Verlust der Ergänzungsleistung für Familien eine entscheidende Rolle.

6. Literatur/Dokumentenhinweise

Balthasar, Andreas et al. (2001): Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen: Monitoring 2000. Beiträge zur sozialen Sicherheit, BSV Forschungsbericht Nr. 2/01, Bern.

Bauer, Tobias et al. (2004): Familien, Geld und Politik. Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz, Zürich/Chur.

BFS (1998): Mietpreis-Strukturerhebung 1996, Detailergebnisse, Reihe: Statistik der Schweiz, Neuenburg.

BFS/OFS (2002a): Steuerbelastung in der Schweiz: Kantonshauptorte, Kantonsziffern 2001 / Charge fiscale en Suisse: Chefs-lieux des cantons, Chiffres cantonaux 2000. Herausgegeben von der Eidg. Steuerverwaltung, Bern.

BFS/OFS (2002b): Steuerbelastung in der Schweiz: Natürliche Personen nach Gemeinden 2001 / Charge fiscale en Suisse: Personnes physiques par commune 2001. Herausgegeben von der Eidg. Steuerverwaltung, Bern.

BFS/OFS (2000c): Kantone und Städte der Schweiz, Statistische Übersichten 2002 / Cantons et villes suisses, Données statistiques 2002. Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, Neuenburg.

OCDE (2002): Bébés et employeurs. Comment réconcilier travail et vie de famille. Volume 1: Australie, Danemark et Pays-Bas, Paris.

Übersicht "Kantonalrechtliche Familienzulagen für Arbeitskräfte mit Kindern in der Schweiz (Stand 1. Januar 2003)" publiziert auf: www.bsv.admin.ch.

Übersicht "Durchschnittsprämien in den Kantonen 2002/2003" publiziert auf: www.bsv.admin.ch.

Mäder, Ueli; Streuli Elisa (2002): Reichtum in der Schweiz. Porträts, Fakten, Hintergründe. Zürich.

Wyss, Kurt; Knupfer Caroline (2003): Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz. Herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern.

Anhang

Haush	aittypen	
1.1	Zweieltern-Familie tiefe Einkommen (10 Fälle)	48
1.2	Zweieltern-Familie mit mittlerem Einkommen (10 Fälle)	49
1.3	Eineltern-Familie mit tiefem und mittlerem Einkommen (4 Fälle)	50
Budge	tberechnungen	
2.1.1	Zürich, Zweieltern-Familie, niedrige Einkommen	51
2.1.2	Zürich, Zweieltern-Familie, mittlere Einkommen	52
2.1.3	Zürich, Eineltern-Familie	53
2.2.1	Lausanne, Zweieltern-Familie, niedrige Einkommen	54
2.2.2	Lausanne, Zweieltern-Familie, mittlere Einkommen	55
2.2.3	Lausanne, Eineltern-Familie	56
2.3.1	Bellinzona, Zweieltern-Familie, niedrige Einkommen	57
2.3.2	Bellinzona, Zweieltern-Familie, mittlere Einkommen	58
2.3.3	Bellinzona, Eineltern-Familie	59

1.1 Haushalttypen, Zweieltern-Familie tiefe Einkommen (10 Fälle):

1.1 Haushanuffen, Zweienein-Famme ueie Einkommen (10 Fame):	illile tiele	EIIIKOIII	IIIell (10 I	alle):	-		-			
Falltyp	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8	Fall 9	Fall 10
Zivilstand			Konkubinat	at				Verheiratet		
1. Nettoeinkommen (in Franken pro Jahr)	50,000	50,000	50,000	005,99	33'250	50,000	50,000	50,000	005,99	33'250
2. Nettoeinkommen (in Fr. pro Jahr)	1	16'500	33,200	-	33'250	ì	16'500	33,200	-	33'250
Haushaltsreinvermögen					Kein Ve	Kein Vermögen				
Grösse der Wohnung	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Nettomiete ¹										
Mietnebenkosten										
Bruttomiete gerundet										
Anzahl Kinder	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Alter der Kinder	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2^{1/2}$	$1 + 2\frac{1}{2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$					
Familienergänzende Kinderbetreuung	Keine	3 Tage Krippe	3 Tage Krippe	Keine	3 Tage	Keine	3 Tage Krippe	3 Tage Krippe	Keine	3 Tage Krippe
Krankenversicherungsprämien Vater										
Krankenversicherungsprämien Mutter										
Krankenversicherungsprämien 2 Kinder										
Prämienverbilligung										
Kantons- und Gemeindesteuern (inkl. Kirchensteuer)										
Bundessteuern										
Kinder-/Familienzulagen für 2 Kinder im Vorschulalter										
Evt. Bedarfsabhängige Familienleistungen										

Mietzins eruiert auf Basis der Mietzins-Strukturerhebung 1996 des Bundesamtes für Statistik (BFS), indexiert mit dem Mietpreisindex, Stand Februar 2003. Dieser liegt für eine 4 Zimmerwohnung bei 111.2. (Basis Nov. 96:102.4). Für die Familie mit niedrigem Einkommen wird der Medianwert verwendet.

1.2 Haushalttvpen. Zweieltern-Familie mit mittlerem Einkommen (10 Fälle):

1.2 Haushahuy pen, Zweienter II-ramme mit mittierem Emkommen (10 rane):		IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	LIIIKOIII	men (10 F;	апе) :					
Falltyp	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8	Fall 9	Fall 10
Zivilstand			Konkubinat	t				Verheiratet		
1. Nettoeinkommen (in Franken pro Jahr)	80,000	80,000	000.08	106'400	53'200	000,08	80,000	80,000	106'400	53,200
2. Nettoeinkommen (in Franken pro Jahr)	1	26'400	53,600	1	53,200	1	26'400	53,600	1	53,200
Reinvermögen der Person, die das 1.Einkommen verdient ²	100'000	100'000	100'000	100'000	100,000	100,000	100'000 100'000	100'000	100,000	100'000
Wohnungsgrösse	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Nettomiete ³										
Mietnebenkosten										
Bruttomiete gerundet										
Anzahl Kinder	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Alter der Kinder	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2\frac{1}{2}$	$1 + 2^{1/2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2\frac{1}{2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$	$1 + 2 \frac{1}{2}$
Familienergänzende Kinderbetreuung	Keine	3 Tage	3 Tage	Keine	3 Tage	Keine	3 Tage	3 Tage	Keine	3 Tage
		Krippe	Krippe		Krippe		Krippe	Krippe		Krippe
Krankenversicherungsprämien Vater										
Krankenversicherungsprämien Mutter										
Krankenversicherungsprämien für 2 Kinder										
Prämienverbilligung										
Kantons- und Gemeindesteuern (inkl.										
Kirchensteuer)										
Bundessteuern										
Kinder-/Familienzulagen für 2 Kinder im Vorschulalter										
Evt. Bedarfsabhängige Familienleistungen										

Es wird von einer Kapitalverzinsung von 3% ausgegangen. Mietzins eruiert auf Basis der Mietzins-Strukturerhebung 1996 des Bundesamtes für Statistik (BFS), indexiert mit dem Mietpreisindex, Stand Februar 2003. Dieser liegt für eine 4 Zimmerwohnung bei 111.2. (Basis Nov. 96 :102.4). Für die Familie mit mittlerem Einkommen wird der obere oder 3.Quartilswert verwendet.

Mietzins eruiert auf Basis der Mietzins-Strukturerhebung 1996 des Bundesamtes für Statistik (BFS), indexiert mit dem Mietpreisindex, Stand Februar 2003. Dieser liegt für eine 4 Zimmerwohnung bei 111.2. (Basis Nov. 96 :102.4). Für die Familie mit mittlerem Einkommen wird der 3. Quartilswert verwendet.

49

1.3 Haushalttypen, Eineltern-Familie mit tiefem und mittlerem Einkommen (4 Fälle):

1.5 magnancy pont convers in a minute into			(т гапу) •	
Kategorie	Niedriges Einkommen		Mittleres Einkommen	
	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
	Teilzeiterwerbstätigkeit	Vollbeschäftigung	Teilzeiterwerbstätigkeit	Vollbeschäftigung
Nettoeinkommen (in Franken pro				
Jahr)	25'000	50'000	40'000	80'000
Reinvermögen	Kein Vermögen	Kein Vermögen	Kein Vermögen	Kein Vermögen
Grösse der Wohnung	3	3	3	3
Nettomiete ⁴				
Mietnebenkosten				
Bruttomiete				
Anzahl Kinder	1	1	1	1
Alter des Kindes	2	2	2	2
Familienergänzende Kinderbetreuung (Krippe)	3 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Krankenkassenprämien Mutter				
Krankenkassenprämien Kind				
Prämienverbilligung				
Kantons- und Gemeindesteuern (inkl. Kirchensteuer)				
Kinder-Familian zulagen				
Mildel-/ Laminengalagen				
Evt. Bedarfsabhängige Familienleistungen				

Mietzins eruiert auf Basis der Mietzins-Strukturerhebung 1996 des Bundesamtes für Statistik (BFS), indexiert mit dem Mietpreisindex, Stand Februar 2003. Dieser liegt für eine 3 Zimmerwohnung bei 111.8. (Basis Nov. 96:102.7). Für die tiefste Einkommenssituation (Fr. 25'000.-) wurde der 1. Quartilsbereich verwendet, für die anderen 3 Varianten jeweils der Medianwert.

50

ge Einkommen	2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
<u> </u>	
PΛ	2
nie	
amilie	· ************************************
Ŧ	
weieltern	
Ziirich	1
ρ	
niino	0
yo.	
herech	
oetherech	
indoetherech	
Rudgetherech	١
1 Rudoetherech	
2.1.1 Budgetherech	١

Z.1.1 Duugetuel cennungen Zurien,	1011, 2 WCI		(2)	281 182		_ '	:			,
Falltypen	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8	Fall 9	Fall 10
Budgetposten jeweils pro Jahr		K	Konkubinat				1	verheiratet		
Lohn										
Nettolohn 1. Einkommen	50,000	50,000	50,000	99.200	33'250	50,000	50'000	50,000	905,99	33,250
Nettolohn 2. Einkommen	0	16'500	33,500	0	33'250	0	16'500	33,500	0	33'250
Nettolohn	50,000	905,99	83,200	905,99	905,99	50,000	905,99	83,200	905,99	005,99
Vermögen										
Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögensertrag 3%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltseinkommen										
(Lohn+Vermögen)	20,000	005,99	83,200	005,99	96,200	50.000	005,99	83,200	005,99	005,99
Miete										
Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS	1'450	1,450	1'450	1'450	1'450	1,450	1'450	1'450	1'450	1,450
15% für Nebenkosten	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217
Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete)	1'667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667
Individuelle Mietzinsverbilligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Miete (nach Verbilligung)	1'667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667	1,667
Miete	20,004	20'004	20,004	20'004	20.004	20'004	20.004	20,004	20'004	20,004
KKPrämien										
KKPrämie (1.Einkommen)	3'538	3'538	3'538	3'538	3'538	3,538	3'538	3'538	3'538	3,538
KKPrämie (2. Einkommen)	3'804	3'538	3'538	3'804	3'538	3'804	3'538	3'538	3'804	3'538
Kind(er)	1'920	1,920	1,920	1'920	1,920	1,920	1'920	1'920	1'920	1,920
Total KK-Prämie vor Verbilligung	9'262	966,8	966,8	9'262	966,8	9'262	966,8	966,8	9'262	966,8
Verbilligung KKPrämie	3'840	4,020	3'480	3'240	4'020	3,840	4'680	3'240	0	4'680
KKPrämie (nach Verbilligung)	5'422	4.976	5'516	6'022	4.64	5'422	4'316	5.756	9,262	4'316
Kosten für Kinderkrippe	0	1969	4,460	0	2,127	0	1'413	3,746	0	1'413
Steuern										
Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer	1,765	1,228	2'828	3'874	1,186	1.505	1'431	3'526	3'554	1'431
Direkte Bundessteuer 1. Einkommen	91	91	91	312	0	75			280	
Direkte Bundessteuer 2. Einkommen	0	0	136	0	133	0			0	
Total direkte Bundessteuer	91	91	227	312	133	75	151	501	280	151
gesamte Steuerbelastung	1'856	1'319	3.054	4,186	1'319	1'580	1.582	4'027	3'834	1.582
Kinderzulagen (KiZu)	4.080	4.080	4,080	4.080	4.080	4'080	4'080	4'080	4.080	4,080
Verfügbares Einkommen	36.198	42'312	54'546	40'368	42'155	27'074	43'265	54'047	37'481	43,265

2'185 2'185 3'538 966.8 3'538 1'920 966,8 1'330 **8'927** 4,080 53'200 53'200 3,000 26'220 7'597 06,400 000,000 109'400 Fall 10 1'710 106'400 100,000 1'920 9'262 2,112 3,000 109'400 285 2'185 2'185 26'220 3'804 9'262 10'402 4,080 988,59 06,400 6 Fall 80,000 133,600 3'538 3'538 1'920 966,8 966.8 2'870 verheiratet 53,600 3,000 136'600 2'185 2'185 12'351 4,080 79,296 1000'00 26'220 15'221 10,947 Fall 8 100,000 109'400 774 7.079 26'400 3,000 2'185 2'185 3'538 1'920 966,8 3'240 5,756 7'928 6'305 969 4'08066'497 80,000 06'400 26'220 3'538 Fall 100,000 2'185 26'220 648 80,000 3,000 83,000 2'185 3'804 1'920 9'262 9'262 0 648 0.670 4'08044'928 3'538 9 Fall 2.1.2 Budgetberechnungen Zürich, Zweieltern-Familie, mittlere Einkommen 100,000 3,000 2'185 26'220 53'200 53'200 109,400 2'185 3'538 1'920 8'996 2'460 6'536 670 6,629 4,080 06,400 8'013 123 547 66'082 Fall 5 3,000 109'400 3'240 1,790 12,619 2'185 3'804 1'920 9'262 106'400 106'400 1000'00 2'185 26,220 6,022 4.080 68,619 1,900 Fall 4 133,600 80,000 3,000 136'600 53'600 100,000 2'185 2'185 26,220 3'538 1'920 966.8 2,280 6'716 10'026 1'252 11.278 4.080 Konkubina 84'806 11'6603'538 3'538 1'920 26'400 3,000 109'400 2'185 966,8 5.756 7'928 969 2'185 3'240 7,079 4,080 000,001 26'220 106'400 66,497 Fall 2 83,000 80,000 000,001 3,000 2'185 2'185 3'538 3'804 1920 9'262 3'240 5'022 969 969 7'092 4,080 26,220 Fall Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete) Direkte Bundessteuer 1. Einkommen Direkte Bundessteuer 2. Einkommen Kosten für Kinderkrippe pro Jahr Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer Total KK-Prämie vor Verbilligung Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS KK.-Prämie (nach Verbilligung) ndividuelle Mietzinsverbilligung Budgetposten jeweils pro Jahr KK.-Prämie (1. Einkommen) KK.-Prämie (2. Einkommen) Total direkte Bundessteuer Verfügbares Einkommen gesamte Steuerbelastung Miete (nach Verbilligung) Nettolohn 1. Einkommen Nettolohn 2. Einkommen Verbilligung KK.-Prämie Kinderzulagen (KiZu) Haushaltseinkommen 5% für Nebenkosten Vermögensertrag 3% (Lohn+Vermögen) Miete pro Jahr KK.-Prämien Vermögen Vermögen Nettolohn Falltypen Kind(er) Steuern Miete Lohn

2.1.3 Budgetberechnungen Zürich, Eineltern-Familie

			ļ	;
Falltypen	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
	Niedriglohnbereich 50% erwerbstätig	Niedriglohnbereich voll erwerbstätig	mittleres Einkommen 50%	mittleres Einkommen voll
Budgetposten jeweils pro Jahr		Ò	erwerbstätig	erwerbstätig
Lohn				
Nettolohn	25'000	50,000	40,000	80,000
Nettolohn	25'000	50,000	40,000	80,000
Vermögen				
Vermögen	0	0	0	0
Vermögensertrag 3%	0	0	0	0
Haushaltseinkommen				
(Lohn+Vermögen)	25'000	20.000	40.000	80,000
Miete				
Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS	968	1'153	1'153	1'153
15% für Nebenkosten	134	173	173	173
Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete)	1'030	1'326	1'326	1'326
Individuelle Mietzinsverbilligung	0	0	0	0
Miete (nach Verbilligung)	1'030	1'326	1'326	1'326
Miete	12'360	15'912	15'912	15'912
KKPrämien				
Erwachsene Person	3'538	3'538	3'538	3'538
Kind(er)	096	096	096	096
Total KK-Prämie vor Verbilligung	4,498	4'498	4'498	4'498
Verbilligung KKPrämie	2'400	1'620	1,860	0
KKPrämie (nach Verbilligung)	2,098	2'878	2'638	4'498
Kosten für Kinderkrippe	1.525	6,490	2'382	13'955
Steuern				
Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer	24	2'100	1'063	6'388
Direkte Bundessteuer	0	154	54	921
Total direkte Bundessteuer	0	154	54	921
gesamte Steuerbelastung	24	2,254	1'117	7'309
Kinderzulagen (KiZu)	2.040	2,040	2,040	2'040
Verfügbares Einkommen	11'033	24'506	166,61	40'367

33'250 4,408 3,600 99,200 3,306 3,606 2'256 890.0 8,748 4'257 36,150 33'250 96,200 18'132 1'320 151 1,511 1'511 2,661 Fall 10 280 99.200 99.200 1'314 1'511 18'132 3,606 4'200 2'256 0'362 3'768 6'594 5'853 6'133 3,600 96,200 1'511 39'241 Fall 9 verheiratet 50,000 33'500 83,500 3,306 3,606 2,256 890,0 9'594 10,095 83,500 18'132 890.0 3,600 44'710 1314 1'511 4,096 501 1,511 Fall 8 96,500 18'132 4'257 4'408 37,753 16'500 0 1'314 1'511 2'256 0,068 3'144 151 3,600 50'000 99,200 1'511 3'906 6'924 2'883 Fall 7 1'511 18'132 1,669 75 1,744 50'000 50,000 50,000 1'314 3'906 4'200 2'256 0'362 7'368 2'994 3,600 30'731 1'511 Fall 6 33'250 96,200 18'132 1'320 2'849 2,982 0 99,200 3,606 2,256 0,068 8,748 133 3,600 1'314 1,511 3,606 133 37.577 1,511 2,661 Fall 5 99,200 96,200 0 18'132 2'256 312 312 9'433 1'314 1'511 3'906 4'200 0'362 9.570 3,600 99,200 32'965 1,511 Fall 4 Konkubinat 50,000 33,500 83,500 18'132 2'256 10,068 227 83,500 1'314 1'511 3,606 890,01 7'111 3,600 47'693 1'511 4,096 91 Fall 3 16'500 96,500 96,500 1'314 18'132 3,306 3,606 2'256 890.01 3'144 4'724 37'437 1'511 6'924 2883 3,600 1'511 91 91 Fall 2 50,000 50,000 50,000 '314 1'511 18'132 3,606 4'200 2'256 0'362 7'368 4'633 4,724 27.750 197 1'511 2,994 3,600 91 91 Fall 1 Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete) Direkte Bundessteuer 2. Einkommen Direkte Bundessteuer 1. Einkommen Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS Fotal KK-Prämie vor Verbilligung KK.-Prämie (nach Verbilligung) Individuelle Mietzinsverbilligung Kinderzulagen (KiZu) pro Jahr Budgetposten jeweils pro Jahr KK.-Prämien (1. Einkommen) KK.-Prämien (2. Einkommen) Kosten für Kinderkrippe **Fotal direkte Bundessteuer** Verfügbares Einkommen gesamte Steuerbelastung Miete (nach Verbilligung) Verbilligung KK.-Prämie Nettolohn 1. Einkommen Nettolohn 2. Einkommen Haushaltseinkommen 5% für Nebenkosten Vermögensertrag 3% (Lohn+Vermögen) KK.-Prämien Vermögen Vermögen Nettolohn Falltypen Steuern Miete Lohn

2.2.1 Budgetberechnungen Lausanne, Zweieltern-Familie, niedrige Einkommen

890,01 6,646 1'935 23'220 3,606 2'256 53'200 53'200 06'400 000,001 3,000 109'400 1'935 3,906 890,0 Fall 10 14'010 15'340 57,726 1'330 3,600100'000 106'400 3,000 109'400 1'935 1'935 23,220 3,606 4'200 2,256 0'362 10'362 06,400 14'911 Fall 9 1'710 16,621 3,600 62,797 verheiratet 80,000 100,000 136'600 3,606 53'600 133,600 3,000 2'256 890.01 1'935 1'935 23'220 3,606 0.068 9,459 19'567 Fall 8 22'437 75'015 2'870 3,600 109'400 2'256 890.0 7'332 26'400 100,000 3,000 1'935 1'935 3,806 3,606 890.0 80,000 06'400 1'683 252 23,220 13'926 Fall 7 15'231 1,305 3,600 100,000 83,000 80,000 80,000 3,000 1'935 23,220 4'200 2'256 0'362 10'362 1'935 3,906 10,063 42,955 Fall 6 9'415 3,600 2.2.2 Budgetberechnungen Lausanne, Zweieltern-Familie, mittlere Einkommen 648 648 0 100,000 6,646 53'200 53'200 106'400 3,000 109'400 1'935 1'935 23'220 3,606 2'256 890.0 890.01 3,606 58,265 Fall 5 14'801 3,600 547 929 106'400 100,000 3,000 109'400 1'935 4'200 2'256 0'362 10'362 0 106'400 1'935 23'220 3,606 Fall 4 19'382 60'036 1.790 3,600 0 Konkubinat 80,000 3,000 136'600 1'935 2'256 10'068 890.01 53,600 1'935 3,806 3,806 133,600 1000'00 23'220 9,459 Fall 3 20'372 75'828 21,624 1'252 3,600 969 556 26'400 100,000 3,000 109'400 7'332 1'935 3,906 3,606 2'256 890,01 890.01 106,400 1'935 23'220 2'295 13,068 59'312 Fall 2 3,600 969 774 78 83,000 80,000 80,000 000,000 3,000 1'935 1'935 23,220 3,606 4'200 2'256 0'362 10'362 2'820 3,600 Fall 1 969 969 0 Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete) Direkte Bundessteuer 1. Einkommen Direkte Bundessteuer 2. Einkommen Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS Fotal KK-Prämie vor Verbilligung KK.-Prämie (nach Verbilligung) Kinderzulagen (KiZu) pro Jahr Individuelle Mietzinsverbilligung KK.-Prämien (2. Einkommen) Budgetposten jeweils pro Jahr KK.-Prämien (1. Einkommen) Total direkte Bundessteuer Kosten für Kinderkrippe Verfügbares Einkommen gesamte Steuerbelastung Miete (nach Verbilligung) Nettolohn 1. Einkommen Nettolohn 2. Einkommen Verbilligung KK-Prämie Haushaltseinkommen 5% für Nebenkosten Vermögensertrag 3% (Lohn+Vermögen) KK.-Prämien Vermögen Vermögen Falltypen Nettolohn Steuern Kinder Lohn **Miete**

:	2	ו	
	7	_	
֡֝֝֝֝֡֜֝֝ ֡	TO TO TO		
-	Outcomb		
_		אכו	
•	OTDOROG		
	Ę Y	וג ר	
(1	?	
(1	

2000				
Falltypen	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
	Niedriglohnbereich	Niedriglohnbereich	mittleres	mittleres
Budgetposten jeweils pro Jahr	50% erwerbstätig	voll erwerbstätig	Einkommen 50% erwerbstätig	Einkommen voll erwerbstätig
Lohn				
-			0000	
Nettolohn	72,000	000.05	40.000	000,08
Nettolohn	25'000	20,000	40,000	80,000
Vermögen				
Vermögen	0	0	0	0
Vermögensertrag 3%	0	0	0	0
Haushaltseinkommen				
(Lohn+Vermögen)	25'000	20.000	40,000	80,000
Miete				
Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS	821	1,008	1,008	1,008
15% für Nebenkosten	123	151	151	151
Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete)	944	1.159	1.159	1.159
Individuelle Mietzinsverbilligung	0	0	0	0
Miete (nach Verbilligung)	944	1.159	1.159	1'159
Miete	11'328	13'908	13'908	13'908
KKPrämie				
Emmorphone Demon	300,8	3,006	3,006	3,006
Elwachsche i elson	3 200	3,500	0,000	0000
Kınder	1.128	1.128	1.128	1.128
Total KK-Prämie vor Verbilligung	5'034	5'034	5'034	5'034
Verbilligung KK-Prämie	3,636	2'952	3'732	0
KKPrämie (nach Verbilligung)	1,098	2,082	1'302	5'034
Kosten für Kinderkrippe	811	2,772	1'372	4'752
Steuern				
Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer	0	4'873	1'921	11'783
Disolate Directories	C	15.4	7.3	100
Differe Dulinessienel	>	+C1	+ 0	921
Total direkte Bundessteuer	0	154	54	921
gesamte Steuerbelastung	0	5'027	1'975	12'704
Kinderzulagen (KiZu) pro Jahr	1,800	1'800	1'800	1'800
	13'563	28'011	23'243	45'402

33'250 33'250 0 0 3'119 66'500 005,99 1'249 1'249 14'988 3'420 1'944 8'784 2,665 3'234 4'392 45'953 900 1.051 151 Fall 10 005,99 99.200 99.200 1,249 1'249 9.036 948 880.8 280 4'392 0 14,988 3'672 1'944 1717 766 45'819 3'420 Fall 9 2'816 33'500 83'500 00 1'249 5'148 3'317 4'392 55,655 1'249 4'988 3'420 1944 8'784 8'784 83,500 980,1 3'420 œ Fall verheiratet 50,000 16'500 005,99 005,99 1'249 1'249 14,988 3'119 2,665 3'234 4'392 0 3'420 3'420 1'944 8'784 151 1'051 45'953 Fall 7 00 96.200 1'249 1'249 3'420 50'000 16'500 99,200 8'784 4'496 4,288 3'234 '870 4'392 46'512 980.1 14'988 3'420 1944 91 91 Fall 6* 50,000 1'249 9'036 4'392 0 163 '249 14,988 '944 3,800 5'236 50,000 50,000 3'420 3'672 39'732 2.3.1 Budgetberechnungen Bellinzona, Zweieltern-Familie, niedrige Einkommen Fall 6 750 96,200 33'250 99,200 00 1,249 1'249 8'784 2,788 3'234 4'392 48'132 14'988 3'420 3'420 '944 966,5 ['617 133 133 Fall 5 99.200 96,500 1,249 1'249 14,988 312 4'392 0 3'672 1944 9'036 4'496 4,540 96,200 3'420 48'763 2,601 Fall 4 Konkubinat 83,500 2'876 50,000 33'500 00 1'249 1'249 3'518 83,500 14.988 3'420 '944 8'784 5'908 227 3,745 4'392 58'104 91 50,000 16'500 96.500 0 96.200 1,249 1'249 14.988 3,420 '944 8'784 4'496 4'288 3'234 .870 4'392 46'512 91 91 1'249 50,000 50,000 00 1,249 9,036 1,496 4'392 14,988 3'672 1944 4.540 752 91 39'732 50,000 91 843 Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete) Direkte Bundessteuer 1. Einkommen Direkte Bundessteuer 2. Einkommen Zusatzleistungen für Familien und Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS KK.-Prämie (nach Verbilligung) Individuelle Mietzinsverbilligung Budgetposten jeweils pro Jahr KK.-Prämie (1. Einkommen) KK.-Prämie (2. Einkommen) Total KK-Prämien vor Verb. Kosten für Kinderkrippe Total direkte Bundessteuer Verfügbares Einkommen Miete (nach Verbilligung) Verbilligung KK.-Prämie Nettolohn 1. Einkommen Nettolohn 2. Einkommen Total Steuerbelastung Haushaltseinkommen 5% für Nebenkosten Vermögensertrag 3% (Lohn+Vermögen) Kinderzulagen KK.-Prämien Vermögen Vermögen Nettolohn Falltypen Kind(er) Steuern Miete Miete Lohn

1'573 928.81 8'784 8'712 3'893 000,001 205 1'573 3'420 3'420 1'944 8'784 1'330 5'223 4'392 53'200 53'200 3,000 72'197 106,400 109'400 **Fall 10** 106'400 100,000 9/8/81 9,036 9,036 4'987 1'710 3,000 109'400 1'573 3'672 1'944 269.9 4'392 79'183 205 1'573 106,400 Fall 9 80'000 7'263 33,600 1'573 1'573 928.81 1'944 8'784 8'784 2'870 10'133 4'392 verheiratet 1000,000 3,000 136'600 1'368 205 3'420 3'420 11,880 91,319 Fall 8 80,000 26'400 06'400 3,000 109'400 1'573 1'573 9/8/81 3'420 1'944 8'784 8'712 3'893 1'305 5'198 4'392 72,222 1000'00 205 8'784 Fall 7 100,000 80,000 83,000 9,036 648 3,000 1.573 9/8/81 1'944 9.036 648 2,789 205 1.573 3'672 2'141 4'392 56'691 2.3.2 Budgetberechnungen Bellinzona, Zweieltern-Familie, mittlere Einkommen Fall 6 928,81 7'836 8'712 9,278 53'200 06'400 100,000 3,000 1,573 1'573 3,420 1'944 8'784 948 547670 060,69 109,400 4'392 205 Fall 5 106'400 3,000 109'400 1.573 9/8/81 1,790 1.790 12,884 1'573 3'672 1'944 9'036 4'496 4.540 4'392 106'400 1000'000 77'493 Fall 4 Konkubinat 80,000 100,000 9/8/81 53,600 133,600 3,000 3,420 1'944 '252 5'914 4'392 136'600 1.573 1'573 8'784 8'784 11,880 556 85'538 Fall 3 100,000 109'400 18'876 26'400 106'400 3,000 1.573 1.573 3'420 1944 8'784 4'496 4'288 8'712 9'784 10.557 4'392 71,359 Fall 2 560.89 80,000 9/8/81 9,036 4,496 5'186 969 969 5'882 4'392 000,000 205 1.573 3'672 1'944 83,000 1.573 4,540 Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete) Direkte Bundessteuer 1. Einkommen Direkte Bundessteuer 2. Einkommen Zusatzleistungen für Familien und Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS KK.-Prämie (nach Verbilligung) Individuelle Mietzinsverbilligung Budgetposten jeweils pro Jahr KK.-Prämie (1. Einkommen) KK.-Prämie (2. Einkommen) Fotal KK-Prämien vor Verb. Kosten für Kinderkrippe Fotal direkte Bundessteuer Verfügbares Einkommen Miete (nach Verbilligung) Verbilligung KK.-Prämie Nettolohn 1. Einkommen Nettolohn 2. Einkommen **Fotal Steuerbelastung** Haushaltseinkommen 15% für Nebenkosten Vermögensertrag 3% (Lohn+Vermögen) **Alleinerziehende** Kinderzulagen KK.-Prämien Vermögen Vermögen Nettolohn Kind(er) Steuern Miete Miete

و
≔
amili
≂
¥,
Ţ
Ľ
بە
Ĭ
ē
=
Ein Ein
ŗΞ
\vdash
na
\equiv
\sim
=
.=
ellinz
7
\mathbf{m}
_
a
51
=
=
4
್ರ
نة
تة
Š
Ξ
<u>5</u>
51
Ï
\simeq
Ba
\mathbf{m}
$\overline{}$
.3.3 B
<u>.</u>
44)
$\stackrel{\sim}{\sim}$
٠, ٩

	,	:	;	;
Falltypen	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
D. J. a. t. c.	Niedriglohnbereich	Niedriglohnbereich	mittleres Einkommen	mittleres Einkommen
Budgetposten Jewells pro Janr	50% erwerbstatig	voli erwerbstatig	50% erwerbstatig	voli erwerostatig
Lohn				
Nettolohn	25'000	50,000	40,000	80,000
Nettolohn	25'000	50,000	40,000	80,000
Vermögen				
Vermögen	0	0	0	0
Vermögensertrag 3%	0	0	0	C
Haushaltseinkommen (Lohn+Vermögen)	25'000	20,000	40,000	80,000
Miete				
Zentralwert ZW 2003 gemäss BFS	740	086	086	086
15% für Nebenkosten	111	147	147	147
Miete mit Nebenkosten (Bruttomiete)	851	1'127	1'127	1.127
Individuelle Mietzinsverbilligung	0	0	0	0
Miete (nach Verbilligung)	851	1.127	1'127	1.127
Miete	10'212	13'524	13'524	13'524
KKPrämien				
Erwachsene Person	3'420	3'420	3'420	3,420
Kind(er)	972	972	972	972
Total KK-Prämien vor Verb.	4'392	4'392	4'392	4'392
Verbilligung KKPrämie	3'548	0	2'156	0
KKPrämie (nach Verbilligung)	844	4'392	2'236	4'392
Kosten für Kinderkrippe	066	3'630	1'386	006.6
Steuern				
Kantons-/Gemeinde-/Kirchensteuer	20	1'338	657	6'236
Direkte Bundessteuer	0	154	54	921
Total direkte Bundessteuer	0	154	54	921
Total Steuerbelastung	20	1'492	711	7.157
Kinderzulagen	2'196	2,196	2'196	2,196
Zusatzleistungen für Familien und	7:385	U	•	U
	505 /	0.000	00000	0
Vertügbares Einkommen	22,215	29'158	24'339	47'223

In der Reihe "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" des Staatssekretariats für Wirtschaft und des Bundesamtes für Sozialversicherung sind bislang erschienen:

- 1d Kinder und Karriere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (2004), Kurzfassung des OECD-Ländervergleichs zu Neuseeland, Portugal und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Teile zur Schweiz
- 1f Bébés et employeurs Comment réconcilier travail et vie de famille (2004), version abrégée de l'étude comparative de l'OCDE portant sur la Nouvelle-Zélande, le Portugal, et la Suisse: aspects suisses
- 1i Figli e datori di lavoro Conciliabilità tra professione e famiglia (2004), riassunto del confronto internazionale svolto dall'OCSE tra la Nuova Zelanda, Portogallo e Svizzera, con un'attenzione particolare alla parte dedicata alla Svizzera
- 2 Knupfer, C. u.a. (2005) Wie viel bleibt einem Haushalt von einem zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig?

Vertrieb: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) Direktion für Wirtschaftspolitik

Effingerstrasse 1, 3003 Bern

Tel. +41 (0)31 324 08 60, Fax +41 (0)31 323 50 01, 01.2005 300

www.seco-admin.ch, wp-sekretariat@seco.admin.ch

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement Département fédéral de l'économie Dipartimento federale dell'economia

ISBN 3-907846-38-9